

UNSER VATERLAND OHNE VÄTER



WIR KREUZIGEN DEN UNHEILIG GEWORDENEN VATER

eine dokumentation des gesellschaftlichen grauens
- wir protestieren für die familie -
! GEWIDMET DEM DEUTSCHEN BUNDESTAG !

Vorsicht sprachverschlagender Inhalt

1. ICH BIN DER VATER.....	2
2. DAS KIND. DER DRITTE ARM DER MUTTER.....	3
3. DAS AUTO IST MEHR WERT ALS DAS KIND.....	4
4. JUGENDAMT = KINDERKLAUBEHÖRDE UND MUTTERAMT	8
5. ABSURDITÄT DES MACHTKAMPFES UM UND ÜBER DAS KIND.....	14
6. IM VATERLAND OHNE VÄTER HAT DER VATER KEIN VATERLAND.....	17
7. UND WAS GIBT'S DENN NUN FÜR EIN VÄTERPRODUKT.....	18
8. DIE VATERLOSE GESELLSCHAFT.....	21
9. PETITION AN DEN PETITIONSAUSSCHUSS DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES	26
10. FRAGEBOGEN AN DIE MITGLIEDER DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES	28
11. GEWIDMET DEM DEUTSCHEN BUNDESTAG.....	31

1. Ich bin der Vater

Auch Väter haben Menschenrechte. Und Kinder erst recht.

Auf dem deutschen Schlachtfeld des Trennungs- und Scheidungskrieges gibt es Sieger und Verlierer, Ausbeuter und Ausgebeutete, Schlachter und Abgeschlachtete, Herrscher und Beherrschte, Unterdrücker und Unterdrückte ...

- **Primär Betroffene sind die Kinder**

“Wie so häufig in unserem Leben begann ich nämlich erst, mich ernsthaft mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, als ich betroffene Väter kennenlernte. Väter, die mir unter Tränen erzählten, was ihnen angetan wurde. Väter, die gesellschaftlich ruiniert wurden, weil sie von den Müttern ihrer Kinder als "Kinderschänder" verdächtigt wurden, obwohl sie niemals in ihrem Leben auch nur daran gedacht hatten, daß ihnen jemals jemand auf dieser Welt so etwas Fürchterliches würde unterstellen können. Väter, die mit Kindesentzug bestraft wurden, oftmals erwirkt durch falsche Verdächtigungen ihrer Ex-Partnerinnen. Und warum? Weil sie nichts anderes verbochen hatten, außer vielleicht "ihre Frauen nicht mehr zu lieben" - vielleicht! Vielleicht aber auch wurden sie "nur" von ihren Frauen nicht mehr geliebt?! Was aber die Kinder mit diesem "Verbrechen", daß zwei erwachsene Menschen nicht mehr miteinander leben können, zu tun haben mögen, der Sache sollten wir auf den Grund gehen und hier gilt es, den Hebel anzusetzen.¹”

- **Sekundär Betroffene sind in den meisten Fällen die Väter**

“Scheiden tut weh, vor allem den Kindern. Frauen aber verklären die juristische Trennung oft zum großen Befreiungsschlag. Sie haben den Mann besiegt, den Feind schlechthin. Tatsächlich aber bleiben auf dem Kriegsschauplatz nicht selten Männer als einzige Opfer zurück.²”

Das Risiko des Vaterwerdens :

¹ Väteraufbruch - (Neue) Männer braucht das Land!!! Gabriele Farke

² Abgezockte Väter, Männer nach der Scheidung - das Gesetz macht sie zu wehrlosen Opfern ihrer Frauen, Focus Heft 19/1997, S. 238 (Ausgabe vom 5. Mai 1997)

In der heutigen gesellschaftlichen Situation, Familienpolitik und familiengerichtlichen Praxis sitzt der Vater auf dem definitiven Schleudersitz, wenn der Beziehungskarren in den Dreck gefahren wird.

Das gängige Vater-Repertoire bietet unbequeme Rollen wie :

- Samenspender
- Zeugungssatellit
- Zahlvater
- Rechtloser
- Untermensch
- ...

Betroffene kennen viele Facetten dieses Dramas nur zu gut.

Damit wir uns nicht falsch verstehen. Es geht hier nicht um Diffamierung oder Umkehrung der Rollen und Verhältnisse. Die Erfahrung einer falsch verstandenen Gleichberechtigung zu einer puren Umkehr der Machtverhältnisse hat uns Bitteres gelehrt. In dieser Schule sollten wir doch etwas gelernt haben.

“An der Gesetzeslage liegt es nicht. Das neue Kindschaftsrecht ist vorbildlich. Es legt nicht nur die Rechte beider Eltern nach Trennung und Scheidung fest, sondern unterstreicht auch das Recht des Kindes auf dauerhafte Beziehungen zu beiden. Wo ist also das Problem? Der gute Ansatz wird nur allzu oft vom betreuenden Elternteil, von Familienrichtern und Jugendämtern unterlaufen. Der amtlich sanktionierte Kindesraub trifft nicht nur ausländische Väter und Mütter, wie die jüngsten Auseinandersetzungen mit Amerikanern und Franzosen belegen, die vergebens um ihre Besuchsrechte in Deutschland kämpfen. Zu den Opfern gehören vor allem ausgegrenzte inländische Eltern, insbesondere Väter.”³

“Die Bundesfamilienministerin hatte eine gute Nachricht. Eine neue Studie habe ergeben, dass "Väter von heute" sich "aktiv an der Betreuung und Erziehung von Kindern beteiligen und die Entwicklung der Kleinen bewusst erleben" wollen, ließ Christine Bergmann (SPD) Mitte Juli verbreiten. Die neue Vätergeneration verdiene die Unterstützung "der ganzen Gesellschaft". Olivier Karrer, Hervé Chapelliere und Michael Hickman sind Väter, und um ihre Kinder kümmern wollen sie sich auch. Doch statt sich über den Zuspruch der Ministerin zu freuen, stehen die beiden Franzosen und der Südafrikaner nur knapp zwei Kilometer vom Bergmann-Ministerium entfernt und hungern - aus Protest gegen deutsche Behörden und Gerichte.”⁴

2. Das Kind. Der dritte Arm der Mutter

Machen Sie einmal die Probe auf's Exempel. Und suchen Sie den Vater in den Gesetzestexten unseres Vaterlandes. Da ist viel die Rede von Mutter und Kind, Familie und Eltern. Aber natürlich nicht explizit vom Vater. Das fängt schon mit dem grundsätzlichen Grundgesetz an. Im Bürgerlichen Gesetzbuch werden Sie nun fündig. Aber wo? Zunächst einmal bei der Feststellung der Vaterschaft, denn die ist wichtig, damit nach dem Samen die Finanzen gemolken werden können. Kind und Vater haben also ein rein faktuelles wirtschaftliches Verhältnis. Und sonst nichts ? Ist das unser Verständnis von der Rolle des Vaters ? Liegt des Pudels Kern nicht in der Familienpolitik? Und wer macht die Politik ?

„Liebe“ und „Vater“ sind Begriffslücken im deutschen Grundgesetz.

In Benennung und Ressorts wird der Vater wieder eindeutig ausgeschlossen : „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“. So heißt das und so arbeitet das. Weder ein Lichtblick am Horizont noch eine Vatermorgana.

Hinterfragung :

- Wieviel Männerhäuser kennen Sie ?
- Wieviel Vater-Kind-Häuser kennen Sie ?
- Wieviel Vaterschutz kennen Sie ?
- Wieviel Männerbeauftragte kennen Sie ?

³ *Besuchsrecht ist Menschenrecht, Noch immer wird Vätern in Deutschland der Zugang zu ihren Kindern verwehrt - Debatte, Von Christine Brinck, 01.08.2000, Die Welt*

⁴ *Sehnsucht nach Samuel Väter und Mütter, die ihre vom Partner nach Deutschland entführten Kinder oft jahrelang nicht sehen konnten, protestieren in Berlin gegen deutsche Ämter und Gerichte. Der Spiegel, 06.08.2001. Von Karen Andresen*

- Wieviel Männer kennen Sie, deren Arbeitgeber die Inanspruchnahme des neuen glorifizierten väterlichen Erziehungsurlaubes ermöglichen ?
- ...

“Immer noch fällt es Müttern und Offiziellen schwer, Mutterschaft und Vaterschaft als gleichwertige Formen der Verantwortung zu begreifen. Mutterschaft ist gut und heilig; den Satz kann ein Christkonservativer genauso unterschreiben wie eine rabiate Feministin. Doch der Vater? Gut, ihn zu haben, aber lebensnotwendig sei er nicht.”⁵

Der allmächtigen Symbiose von Mutter und Kind in Verständnis und Anwendung zollen Kind und Vater ihren Tribut. Das Bedürfnis eines gesellschaftlichen Wandels zeigt sich auch über den seit Jahren eingereichten Petitionen beim Petitionsausschuss des deutschen Bundestages.

Weit verbreitetes Phänomen ist aber in der Politik die hoch diätierte Abwesenheit der Zivilcourage. Auch dort heißt es :

- Wegschauen
- Weghören
- Ignorieren

In der Politik gehen andere Interessen vor. Warum heißt es dann z. B. Familienpolitik ? Ach so, der Vater gehört ja gar nicht zur Familie.

3. Das Auto ist mehr wert als das Kind

Weil das Kind gerade mal höchstens als ein Objekt betrachtet wird, werden auch elterliche Kindesentführung, mangelnde Elternverantwortung, fehlende Bindungstoleranz, forcierte Vater-Kind-Entfremdung nicht als Kindesmissbrauch betrachtet. An anderen Orten dieser runden Welt schon.

Nancy Faulkner reicht im Juni 1999 den Bericht "Elterliche Kindesentziehung ist Kindesmissbrauch⁶" zur UNO-Kinderrechtskonvention ein. Eltern-Kind-Entfremdung, PAS, induzierter Kindeswille schwirren auch bei uns hier und da durch den Äther. Allerdings gibt's wenig familienrechtssprachliche Empfangsbereitschaft. Deutsche Väter haben den Kanal schon lange und satt voll. Sie sind reichlich bedient. Zurückgebliebene Väter im Ausland bekommen die Schmerz- und Terrorlangwellen im völligen Unverständnis zu spüren.

“Es ist diese totale Ausgrenzung der leiblichen Väter (seltener der Mütter), die sich auch in der Vereitelung jeglichen Umgangs niederschlägt, die ausländische Elternteile so frustriert. In Frankreich wird Umgangsboykott mit Gefängnis geahndet, bei uns indes gilt trotz neuen Kindschaftsrechts immer noch: "Wenn die Mutter nicht will, kann man nichts machen.”⁷

Bei uns sonnt sich die Kindesmutter im vorteilhaften Gegenteil zum Missbrauch, d. h. im allgemein verstandenen allerzeits Kindeswohlzutraglichen. Jugendämter und Familiengerichte bestätigen und legalisieren den Kindesmissbrauch. Das Kind hat keine Rechte. Der Vater sowieso nicht. Also handelt es sich bei der herkömmlichen Behandlung von Kind und Vater doch nicht um Rechtsbrüche; geschweige denn um Menschenrechtsverletzungen.

“Deutschland hat die von allen Mitgliedsländern einstimmig verabschiedete UN-Konvention über die Rechte des Kindes immer noch nicht ratifiziert, in der es in Artikel 9 heißt: Pflege von Beziehungen und Kontakten zwischen Kindern und Eltern sind ausdrücklich Rechtsansprüche jedes Kindes." Was aber soll ein Kind tun, wenn eine Mutter den Vater verhöhnt, schlechtmacht, ihn verspottet, aber das Kind bei ihr wohnen bleiben muß? Es wird sich innerlich vom Vater zurückziehen, um dieser Zerreißprobe aus dem Weg zu gehen, es wird so leiden, vielleicht sogar verstummen zu diesem Thema, aber die Sehnsucht wird bleiben. Sehr deutlich daran abzulesen, daß viele Scheidungskinder, wenn sie sich endlich von der Mutter emanzipiert haben, Kontakt zum Vater suchen - oftmals gegen die erpresserischen Selbstmorddrohungen von Frauen.”⁸

⁵ Besuchsrecht ist Menschenrecht, Noch immer wird Vätern in Deutschland der Zugang zu ihren Kindern verwehrt - Debatte, Von Christine Brinck, 01.08.2000, Die Welt

⁶ Parental Child Abduction is Child Abuse; Presented to the United Nations Convention on Child Rights June 9, 1999; by Nancy Faulkner, Ph.D; on behalf of P.A.R.E.N.T. and Victims of Parental Child Abduction

⁷ Die Welt, 27.05.2000, Kinder als Geiseln, Wenn ein Elternteil ein Kind entführt, reagiert die Justiz sehr langmützig auf das Kidnapping – Essay

⁸ Abgezockte Väter, Astrid von Friesen:, MUT - Forum für Kultur, Politik und Geschichte, Juli 1998, S. 62-67

Das vielleicht berühmteste Beispiel ist der Fall Elsholz gegen Deutschland⁹, in dem Deutschland auf Grund Menschenrechtsverletzungen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Juli 2000 verurteilt wurde. Neun Jahre kämpfte sich der nicht-eheliche Vater aus Hamburg für das Umgangsrecht durch die Instanzen und kam in den Genuss der üblichen Sahnehäubchen : maßlose Verschleppung von Verfahren, willkürliche und diskriminierende Entscheidungen und Verfahren. Und Deutschland hat sich mal wieder die herrlichsten Stücke aus dem Kuchen der Verletzungen der „Europäischen Konvention zum Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte“ herausgeschnitten. Diese exzellenten Schnitten haben so verführerische Namen wie *Artikel 6 - Recht auf ein faires Verfahren* und *Artikel 8 – Schutz des Privatlebens und der Familie*.

Doch nicht genug des Guten. Deutsche machen gründlich ihre Arbeit. Made in Germany! Nur ein Jahr später, im September 2001, wird Deutschland erneut vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt. Alle guten Dinge sind drei und dies sogar an einem Tag. Auffällig ist das in allen drei Urteilen Sahin¹⁰, Sommerfeld¹¹, Hoffmann¹² die Verletzung des Diskriminierungsverbots hinzukommt. Noch mal extra Sahne auf die Schwarzwäldertorte.

Dabei weiß der deutsche Rechtsretterbäcker „Bundesverfassungsgericht“ ganz genau was die Stunde geschlagen hat.

„Einzubeziehen sei vielmehr, daß sich das kindliche Zeitempfinden von dem eines Erwachsenen unterscheidet. Ein eingetretener Kontaktverlust von einer Bezugsperson werde von diesem je nach Alter wesentlich früher als endgültig erlebt. Deswegen sei die Gefahr einer faktischen Präjudizierung besonders groß. In kindschaftsrechtlichen Verfahren sei eine besondere Sensibilität für die Problematik der Verfahrensdauer erforderlich.“¹³“

„Dies gelte auch deshalb, weil es in gerichtlichen Verfahren, die Fragen des Sorge- und Umgangsrechts zum Gegenstand haben für alle Beteiligten umbesonders bedeutende, die weitere Zukunft maßgeblich beeinflussende Entscheidungen geht, die unmittelbaren Einfluß auf die persönlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern nehmen.“¹⁴“

„Das Bundesverfassungsgericht hat 1997 für Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen festgestellt, dass "jede Verfahrensverzögerung wegen der eintretenden Entfremdung häufig schon rein faktisch zu einer (Vor-)Entscheidung führt." Freilich braucht sich kein Familienrichter danach zu richten, weil er sich stets auf seine Unabhängigkeit berufen kann.“¹⁵“

„Die unendliche Dauer gerade von Umgangsregelungen ist in sich schon ein Gesetzesverstoß. Gerade bei jungen Kindern ist Zeit der alles entscheidende Faktor.“¹⁶“

„Der Berliner Bernd Buhl hat seinen, aus der Ehe mit einer Franco-Kanadierin hervorgegangenen Sohn Josa vor 369 Tagen zum letzten Mal gesehen. Die Mutter und das damals knapp zweijährige Kind kamen von einem sechswöchigen Aufenthalt in Quebec nicht wieder zurück. Buhl hatte mehr Vertrauen in das deutsche Verhalten zum Haager Übereinkommen und reagierte mit einem Antrag auf Rückführung. Die Weiterleitung des Antrags an die kanadische Behörde und ein dort abgewarteter deutscher Gerichtsentscheid über das Sorgerecht erreichten allerdings eine Dauer, die Quebec schließlich zum sogenannten "gewöhnlichen Aufenthaltsort" des Kindes machten, und dieser ist für ebendiese Entscheidung maßgebend. Schon im Juli des vergangenen Jahres machten binationale Eltern, deren Kinder

⁹ *COUR EUROPEENNE DES DROITS DE L'HOMME, AFFAIRE ELSHOLZ c. ALLEMAGNE, (25735/94) ARRÊT STRASBOURG 13.07.2000, Art. 6, Art. 8*

¹⁰ *COUR EUROPEENNE DES DROITS DE L'HOMME, AFFAIRE SAHIN v. GERMANY, 30943/96, ARRÊT STRASBOURG, 11.10.2001, Art. 8, Art. 14*

¹¹ *COUR EUROPEENNE DES DROITS DE L'HOMME, AFFAIRE SOMMERFELD v. GERMANY, (11/10/2001) 31871/96, ARRÊT STRASBOURG, Art. 6, Art. 8, Art. 14*

¹² *COUR EUROPEENNE DES DROITS DE L'HOMME, AFFAIRE HOFFMAN v. GERMANY, (11/10/2001) 34045/96, ARRÊT STRASBOURG, Art. 6, Art. 8, Art. 14*

¹³ *BVerfG, FamRZ 2001, 413*

¹⁴ *BVerfG, FamRZ 2001, 1041*

¹⁵ *Kinder als Geiseln, Wenn ein Elternteil ein Kind entführt, reagiert die Justiz sehr langmütig auf das Kidnapping – Essay, Die Welt, 27.05.2000*

¹⁶ *Besuchsrecht ist Menschenrecht, Noch immer wird Vätern in Deutschland der Zugang zu ihren Kindern verwehrt - Debatte, Von Christine Brinck, 01.08.2000, Die Welt*

vom anderen Elternteil nach Deutschland entführt wurden, in Berlin auf deutsche Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen aufmerksam.¹⁷“

“Auf dem Plakat von Bernd Uhl aus Berlin stehen 369 Tage. So lange ist es her, seitdem er seinen dreijährigen Sohn Josa zum letzten Mal in die Arme schließen konnte. Seine aus Kanada stammende Frau kam im vergangenen Jahr nach einem Urlaub in der Heimat einfach nicht mehr zurück. Das Kind behielt sie bei sich. Uhl stellte daraufhin einen Antrag auf Rückführung des Kindes. Er berief sich auf das Haager Abkommen zum Kindesentzug, wonach Kinder, die im Ausland von einem Elternteil «entführt» wurden, sofort wieder ins Ursprungsland zurückgebracht werden müssen, noch bevor lange Sorgerechtsstreitigkeiten entschieden worden sind. Bis aber der Antrag an die kanadische Behörde weitergegeben war und endlich ein deutscher Gerichtsentscheid vorlag, verging viel Zeit. Die laut Haager Konvention geltende sechsmonatige Rückführungsfrist verstrich. Kanada wurde zum so genannten gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes erklärt. Uhl kämpft nun darum, seinen Sohn wenigstens sehen zu können.¹⁸“

Selbst wenn das Ganze in Völkerrechtsverletzungen endet, juckt das die deutschselbstverständliche Weltherrschaft nur äußerst gering.

„Die deutsche Rechtspraxis prüft nicht, ob ein Elternteil das Mitsorgerecht des anderen durch Mitnahme des gemeinsamen Kindes verletzt hat, und steigt in diesen Fällen sofort in die Kindeswohlprüfung ein, wobei eigenmächtig geschaffene Verhältnisse erst einmal anerkannt werden. Diese Praxis erschwert die Umsetzung des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte der Kindesentführung [HKiEntÜ]...Der Frau wird deshalb meist geraten, im Fall des Auszugs aus der Ehwohnung die Kinder mitzunehmen. Dies auch schon deshalb, weil andernfalls vermutet würde, sie stelle ihr eigenes Trennungsinteresse über das Wohl der Kinder (im Stich lassen). Genau dieses im innerstaatlichen Recht geduldete, ja nach herrschender Auffassung notwendige Verhalten, löst nach den Art. 3, 12 HKiEntÜ bereits den scharfen Rückführungsanspruch aus. Den Richtern wird bei der Umsetzung des HKiEntÜ also zugemutet, die Grundsätze des eigenen Rechtssystems zu missachten.¹⁹“

Wenn ich Ihnen Ihr Auto klauge, zahlen Sie mir dann den Sprit ? Die Reaktion auf einen solchen Vergleich, dass man dies nicht vergleichen könne, zeigt wieder einmal mehr, dass das Kind sogar noch weniger wert als ein Objekt ist.

Zur Deckung des eigens begangenen Unrechts wird mit Kriminalisierung des anderen und zurückgebliebenen Elternteils vorgegangen. Das Totschlagelement der Kindesentführenden Kindesmutter gegenüber dem zurückgebliebenen Kindsvater lautet : „Der zahlt ja noch nicht mal Unterhalt!“ Wird immer wieder gern genommen. Ach, auch da lassen wir mal wieder hübsch das Recht des Kindes auf seine beiden natürlichen Eltern über die Klinge springen. Adé die schönen internationalen Kinderrechte. Und dabei schneiden wir natürlich ganz gewissenhaft das faule Fleisch dieser Argumentation heraus. Nämlich, dass der zurückgebliebene Elternteil bei dem Versuch dem begangenen Unrecht zumindest einige Rechte für das Kind und sich abzurufen, neben dem psychologischen ein finanzielles Desaster durchlebt. Bei einer internationalen elterlichen Kindesentführung auf einen anderen Kontinent verschuldet sich der zurückgebliebene Elternteil bei zwei Kindern mit 500.000 bis 1.000.000 DEM. Das vom Erfolgswinkel gekrönte Durchfechten der natürlichen Rechte und der allgemeinen Menschenrechte mit zwei Anwälten in zwei verschiedenen Ländern durch zwei verschiedene Rechtssysteme, und ein internationales Abkommen macht's möglich. Damit *frau* also das Messer so richtig tief in der Wunde drehen kann, zählt jede eingetriebene Unterhaltsmark. Das ist sehr effektiv, denn *mann* trägt sowieso die Kosten des möglichen wahrgenommenen Umgangs und die Kosten, sich den Umgang zu erstreiten, den er selbst mit Gerichtsbeschluss nicht wahrnehmen kann, wenn die Mutter nicht will. Und das trifft ins Mark. Jede Mark zählt. Jedes Kind natürlich nicht.

„Durch das magere Umgangsrecht wird freilich nicht nur dem Vater, sondern auch den Kindern ein Stück Leben gestohlen - eine verhängnisvolle Entwicklung, wie der Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages, Siegfried Willutzki, beklagt.²⁰“

¹⁷ In 783 Tagen einmal Väter und eine Mutter aus "binationalen Ehen" beginnen in Berlin einen Hungerstreik, um ihre Kinder wiederzusehen, Von Bernd Fritz, Frankfurter Allgemeine, 13.07.2001

¹⁸ Seit 369 Tagen keinen Kontakt mehr Hungerstreik: Väter und Mütter aus binationalen Ehen kämpfen dafür, ihre Kinder wiederzusehen. Von Regina Köhler. Berliner Morgenpost, 17.07.2001.

¹⁹ Werner Gutdeutsch, Richter am Oberlandesgericht München (FamRZ 1998, 1488)

²⁰ Verlierer sind die Männer, Daß fast alle Scheidungskinder bei ihren Müttern leben, haben die meisten Väter akzeptiert. Daß sie ihre Kinder aber vielfach nicht mehr sehen dürfen, empört die Männer: 20 Jahre nach der großen Scheidungsreform wird der Kampf ums Kind schärfer. Matthias Matussek, DER SPIEGEL, Heft 47/1997, vom 17. November 1997

Wenn die Mutter faustrechtliche Fakten unter Mitnahme der Kinder schafft, darf und soll sie dies ruhig tun. Wenn sie die Koffer packt, packt sie auch ganz selbstverständlich die Kinderobjekte ein. Dies kann sie beruhigt tun, denn zugesprochen werden die Kinder ihr ja so und so.

"Das auf den ersten Blick rechtsgrundsätzlich schwache Glied in der zuvor nachgezeichneten Handlungskette ist der Tatbestand der Kinderverschleppung. Als solcher ist er strafrechtlich relevant: "Wer eine Person unter achtzehn Jahren durch List, Drohung oder Gewalt ihren Eltern, ihrem Vormund oder ihrem Pfleger entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft" (§ 235, Abs. 1 StGB). Wenn der in schlichten Kategorien von Anstand und Sittlichkeit denkende Bürger jedoch glaubt, daß nunmehr der Rechtsstaat die zuvor skizzierten Tatbestände abstellen würde und dem betroffenen Kindesvater nicht nur deklamatorisch sein Recht bestätigen, sondern auch faktisch die Kinder zurückbringen oder gar Vorkehrungen zur rechtlich gebotenen Wiederherstellung der Ehe treffen würde, dann erweist sich eine solche Vermutung –zumindest in der familien-sozialen und familienrechtlichen Wirklichkeit dieser Bundesrepublik – als grundfalsch.²¹"

Wenn der Vater die Kinder entführt, kann er schnellstmöglichst schwedische Gardinen waschen. Ohne Goldkante natürlich.

Wenn ich im Delirium ein Auto an die Wand fahre, ist die Konsequenz ein Idiotentest. Die Reaktion auf einen solchen Vergleich, dass man dies nicht vergleichen könne, zeigt wieder einmal mehr, dass das Kind sogar noch weniger wert als ein Objekt ist.

Man höre und staune. Der Bundesgerichtshof gibt mit einer Entscheidung, dass das alleinige Sorgerecht kein Freibrief für Kindesentführung ist, etwas am Kindeswohl orientiertes ganz vernünftiges von sich. „Das geht ja runter wie Butter,“ sagt da jeder zurückgebliebene Elternteil.

“Der Zweck des elterlichen Umgangsrechts gebietet es vielmehr nach wie vor, dieses in den Schutzbereich des § 235 StGB einzubeziehen. Nach allgemeiner Auffassung soll das Umgangsrecht es dem nicht sorgeberechtigten Elternteil ermöglichen, sich von dem körperlichen und geistigen Befinden des Kindes und seiner Entwicklung durch Augenschein und gegenseitige Aussprache fortlaufend zu überzeugen, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Kind aufrechtzuerhalten, einer Entfremdung vorzubeugen sowie dem gegenseitigen Liebesbedürfnis beider Teile Rechnung zu tragen.

Das am 1. Juli 1998 in Kraft getretene Kindschaftsrechtsreformgesetz hat diesen Beziehungsschutz aus dem § 1634 BGB a. F. in die §§1684 ff. BGB n. F. verlagert und dabei sogar noch wesentlich erweitert. Es liegt im Interesse des Kindes, daß sich der nicht sorgeberechtigte Elternteil von seiner Entwicklung überzeugen und im Falle des Versagens des Sorgerechtsinhabers auf §§ 1696 oder 1666 BGB gestützte Maßnahmen veranlassen kann. Vor allem soll einer Entfremdung zwischen dem Kind und dem nicht sorgeberechtigten Elternteil vorgebeugt und die Kontinuität der Eltern-Kind Beziehung gewahrt werden, weil der "Reserveelternteil" - wie auch hier geschehen - gemäß §§ 1678 Abs. 2, 1680 Abs. 2 und 3, 1696 BGB jederzeit wieder in das Sorgerecht einrücken kann und dann die weitere Erziehung des Kindes zu verantworten hat.²²"

Schaut man sich das genauer an, erfährt man, dass dieses Urteil gegen einen kindesentführenden Vater erging. Und immer schön einseitig weiter wie bisher. Wieso gilt dieser Grundsatz nicht für Väter und Mütter ? Wozu braucht das Vaterland überhaupt Väter ? Die Auffassung des Bundesgerichtshofes scheint klar Kloßbrühe, denn für gewöhnlich versalzt dieses staatliche Organ den Vätern mal so richtig gern die Suppe.

Wenn die Kindesmutter nach dem Bruch der Partnerschaft auch gleich die gemeinsame Elternschaft aufkündigen will, wird sie natürlich nicht in der Elternverantwortung geschult. Selbst wenn sie das Kind an die Wand fährt. Braucht sie auch nicht. Die heilige Maria steckt ja grundsätzlich in jedem weiblichen Wesen.

"Täglich werden etwa 100 deutsche Kinder verschleppt, meistens von ihren Müttern. Das ist bei Ehelichkeit der Kinder absolut gesetzeswidrig, weil es die gemeinsame Sorge gibt, geschieht aber dennoch. Drei Jahre nach dem Abgang von Mutter und Kind haben 70 Prozent der Kinder keinen Kontakt mehr zu den Vätern, auch wenn die weder tot noch

²¹ Joachim Wiesner (1985): "Die Kindesverschleppung und ihre Folgen im rechtlichen und sozialkulturellen Kontext; Rechtspraxis; Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur sozialethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts Oder: Über die staatlich verursachte Paralyse von Rechtshandeln und Rechtsbewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland" Verlag Regensberg, Münster, 1985

²² Bundesgerichtshof (Az.: 4 StR 594/98 vom 11.02.99): Alleiniges Sorgerecht ist kein Freibrief für Kindesentführung + Umgangsvereitelung/Kindesentzug ist strafbar

ganztägig betrunken sind. Ihre Hauptsünde? Sie passen den Müttern nicht mehr in die Lebensplanung. Und die Kleinen müssen - mitgehungen, mitgefangen - die neue Planung teilen. Mögen die Väter noch so sehr um Umgangsrecht betteln oder streiten, es wird ihnen verwehrt, wenn es die Mütter nicht wollen.²³“

Die Mutter „besitzt“ das Kind grundsätzlich. Der Vater hat Verpflichtungen. Aber natürlich ganz und gar nicht auf Ausdruck seiner Liebe zu dem Kind. Die Mutter unterliegt trotz des eindeutigen Besitzstandes grundgesetzlich nicht der Verpflichtung des Eigentums. Willkürliche Umgangsvereitelung und Umgangsboykott sind geduldete und geförderte Geschäftsverfahren. Im Gegensatz zum Unterhalt wird Umgang nicht eingetrieben oder zwangsvollstreckt. Was ist denn nun mehr wert ?

“Das Gericht kann die Eltern zu einem Vermittlungstermin laden, wenn ein Elternteil die Durchführung einer gerichtlichen Verfügung über den Umgang vereitelt oder erschwert. In diesem Verfahren weist das Gericht hin auf die Möglichkeit der Vollstreckung des Umgangsrechts und für den Fall, daß das Kindeswohl gefährdet ist, auf die Möglichkeit, die Sorge des Elternteils, der den Umgang vereitelt, einzuschränken oder zu entziehen.“²⁴ ”

Und in der Praxis ? Da sollen die Kinder doch einäugig aufwachsen.

4. Jugendamt = Kinderklaubehörde und Mutteramt

Auf der Tagung von Bad Boll²⁵ rechtfertigt sich die Institution Jugendamt, sie sei doch keine Kinderklaubehörde. Woher kommen nur solche unschönen Etiketten ? Sind das aberwitzige Märchen oder ist das knallharte Realität ? Auffällig ist das in allen drei Urteilen des Europäischen Gerichtshofes Sahin²⁶, Sommerfeld²⁷, Hoffmann²⁸ gegen Deutschland die Jugendämter bei den begangenen Menschenrechtsverletzungen involviert sind. Im Folgenden soll annähernd verdeutlicht werden, welche jugendamtlichen Willkürmanieren möglich sind.

Kinderklaubehörde

Die Macht des Jugendamtes scheint trotz vorhandener berechtigter Kritik nicht zu brechen und so schlagen weiter Wellen des Terrors über unsere Kinder und Familien ein.

“Gerichten kann keiner hineinreden, Jugendämtern schon. Im Falle des Joseph Cooke, eines Amerikaners, dessen deutsche Frau die Kinder nach Deutschland entführte, hier krank wurde und die Kinder dem Jugendamt übergab, hat dieses sich sogar strafbar gemacht. Es gab die Kinder in eine Pflegefamilie, ohne vorher abzuklären, ob ein erziehungswilliger leiblicher Vater vorhanden ist. Der wusste nicht einmal, wo sich seine Frau aufhielt. Als er schließlich seine Kinder fand, teilte man ihm mit, er komme zu spät: Der Psychoschock, die fremde Sprache, die Gewöhnung an die Pflegefamilie sprächen gegen eine Übergabe der Kinder an ihren sorgeberechtigten Vater.“²⁹ ”

Die Art der willkürlichen Eingriffe in familiäre Beziehungen hat Methode.

“Darunter ist auch der gravierendste Fall des Amerikaners Joseph Cooke, dessen deutsche Frau die beiden gemeinsamen Kinder 1992 nach Deutschland entführt und dort dem Jugendamt übergeben hatte, nachdem sie wegen Depression in eine psychiatrische Anstalt eingeliefert worden war. Weder das Jugendamt noch die deutschen Gerichte benachrichtigten den leiblichen Vater. Sie steckten die Kinder in eine Pflegefamilie, wo sie heute noch leben. Joseph Cooke kämpft seither vergebens um die Rückführung seiner Kinder in die USA.

²³ Besuchsrecht ist Menschenrecht, Noch immer wird Vätern in Deutschland der Zugang zu ihren Kindern verwehrt - Debatte, Von Christine Brinck, 01.08.2000, Die Welt

²⁴ Bundesministerium der Justiz, Das neue Kindschaftsrecht, Fragen und Antworten; Was passiert, wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, den Umgang verhindern will?

²⁵ "Kindeswohl" - Dilemma und Praxis der Jugendämter "Wir sind doch keine Kinderklaubehörde" Dokumentation der Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll, 4.-6. November 1996

²⁶ COUR EUROPEENNE DES DROITS DE L'HOMME , AFFAIRE SAHIN v. GERMANY, 30943/96, ARRÊT STRASBOURG, 11.10.2001, Art. 8, Art. 14

²⁷ COUR EUROPEENNE DES DROITS DE L'HOMME , AFFAIRE SOMMERFELD v. GERMANY, (11/10/2001) 31871/96, ARRÊT STRASBOURG, Art. 6, Art. 8, Art. 14

²⁸ COUR EUROPEENNE DES DROITS DE L'HOMME , AFFAIRE HOFFMAN v. GERMANY, (11/10/2001) 34045/96, ARRÊT STRASBOURG, Art. 6, Art. 8, Art. 14

²⁹ Die Welt, 27.05.2000, Kinder als Geiseln, Wenn ein Elternteil ein Kind entführt, reagiert die Justiz sehr langmütig auf das Kidnapping – Essay

Geschützt von der Politik treiben die jugendamtlichen Trennung- und Scheidungswegelagerer ihr Unwesen. Dienstherren der Kinderräuberbanden sind die Kommunen. Gibt es da andere Interessen als das Interesse des Kindes ?

„Der deutsche Minister hatte daraufhin versprochen, sich der Sache anzunehmen, jedoch gleichzeitig darauf verwiesen, dass die Bundesregierung keinen direkten Einfluss auf die Gerichte hat. Dieses Argument ist nach Meinung von Ursula Kodjoe eher eine Schutzbehauptung. Die deutsche Psychologin, die sich auf die Rückführung von betroffenen Kindern spezialisiert hat, sieht das Hauptproblem nicht bei der deutschen Justiz, sondern bei den Jugendämtern. Die Gerichte stützen ihre Entscheidungen fast immer auf Empfehlungen der Jugendbehörden. Psychologin Kodjoe, die sich zu einem Kongress in den USA aufhält, plädiert dafür, Jugendämter, «die Sorgerechtsentscheidungen bewusst verschleppen und entgegen der Haager Konvention zeitaufwendige Kindeswohlprüfungen anordnen, zu verklagen»³⁰.“

Jugendämter sind ein effektives Instrument im Terror gegen unsere Familien, unsere Gesellschaft und unsere Verfassung, die unsere Grundrechte schützen soll.

*„Welche Rolle spielen die Jugendämter bei diesem Terror gegen die Kinder?
Diese Kinder sind sehr oft "gedemütigt durch Sklaverei", sind die "Leibeigenen" ihrer Sorgeberechtigten, gehalten wie Schmusetiere, instrumentalisiert zur "Selbstverwirklichung", Rache, Nötigung und nicht selten Erpressung. Laut Gesetz haben sie die Aufgabe, die Bindungen zwischen dem Kind und seiner Ursprungs-Familie auch nach der Trennung der Eltern zu schützen. Auch das Grundgesetz verpflichtet alle staatlichen Institutionen: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung." Entweder ist das Grundgesetz noch nicht bis zu den Jugendämtern und Familiengerichten vorgedrungen - oder die Staatsdiener haben Probleme, die deutsche Sprache zu verstehen. Denn unzählige betroffene Mütter und Väter schwören, daß weder das Jugendamt noch der Familienrichter ihnen geholfen haben, die familiären Bindungen mit ihren Kindern aufrecht zu erhalten und zu pflegen. Im Gegenteil: In den meisten Fällen haben beide tatkräftig und nicht selten ziemlich skrupellos daran mitgewirkt, Kindern den Elternteil ohne Sorgerecht durch jahrelange Total-Isolation zu entfremden. Lauter Verfassungs-Feinde im Sold des Steuerzahlers?"³¹“*

Mutteramt

Die gezielte Benachteiligung eines Elternteils ist bestens auf dem mutteramtlichen Truppenübungsplatz mit unzähligen Munitionskindern trainiert.

“In etwa 90% der Fälle von PAS programmiert die betreuende Mutter das Kind, in den restlichen 10% programmiert der Vater gegen die Mutter. Plötzlich und ohne ersichtlichen, triftigen Grund weigert sich ein Kind, einen Elternteil (jemals) wiederzusehen. Trotz bestehendem Umgangsrecht scheint "nichts zu machen" zu sein. Zur bekannten Argumentation "Wenn die Mutter nicht will..." gesellt sich "Wenn das Kind nicht will..." Sozialpädagogen von Jugendamt/ASD, Familienrichter und Sachverständige kapitulieren früher oder später nun auch vor diesen eindrucksvollen Demonstrationen des vermeintlichen Kindeswillens.”³²“

Die Tagung von Bad Boll zu Dilemma und Praxis der Jugendämter war nicht nur ein Social Event. Es wurde nicht nur Kaffee getrunken. Nein, es wurde auch gearbeitet. Und das sogar in Arbeitsgemeinschaften, mit anderen Menschen zusammen. Dabei wurde viel in den Kaffeetassen gerührt. Und ei der Daus, wie's der Teufel will, ein paar sehr lesbare Zuckerstückchen setzten sich trotzallem theoretisch ab.

*“ Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften, AG 1 Kinder als Opfer im Stellungskrieg, 1.a) Trennung und Scheidung
Ausgangspunkt jeglichen Handelns müssen die Interessen des Kindes sein - sie sind aktuell nicht Paradigma des Verwaltungs- und Justizapparates. Das Prinzip des gemeinsamen Sorgerechts und der gemeinsamen elterlichen Verpflichtung als Regelfall gemäß dem Grundgesetz muß als Leitprinzip jeglichen Handelns gelten und darf grundsätzlich nicht zur Disposition stehen.*

Erhalt des Kontaktes zu beiden Eltern ist als vorrangiges Ziel zu realisieren und kommt gleich nach dem Recht auf Leben. Die Weigerung zur Kommunikation eines Elternteils darf nicht - wie heute üblich - automatisch zur Verhinderung der gemeinsamen Sorge führen. Eine Beratungspflicht in Scheidungsverfahren muß gesetzlich vorgeschrieben werden, die inhaltlich ohne Zwang auszugestalten ist.

³⁰ US-Parlament prangert Kindesentführungen an, Resolution gegen Deutschland verabschiedet, Berliner Morgenpost, 25.05.2000

³¹ "Gedemütigt durch Sklaverei, korrupt durch Macht ...", Die Eltern-Klauer der Nation, Warum die Jugendämter so kläglich versagen, Zeitschrift ex 7/Juli 1995, Seiten 19-21

³² The Parental Alienation Syndrome (PAS), von Ursula O.-Kodjoe) und Dr. jur. Peter Koepfel), SONDERDRUCK aus DER AMTSVORMUND-Januar 1998

Die Inhalte der Elternverantwortung müssen im Kontext des gesellschaftlichen Wandels klar umschrieben sein. Weiterbildungsqualifikationen und Ausbildungsangebote speziell zu diesem Thema müssen für die Jugendamtsmitarbeiter - aber nicht nur für diese - geschaffen werden. Die Beratungsangebote müssen wesentlich ausgebaut werden.

Wenn Beratungsgespräche scheitern, muß dokumentiert werden: wer verhindert federführend eine gemeinsame Lösung? Zeitnahes Handeln des Jugendamtes und der anderen beteiligten staatlichen Stellen ist dringend im Interesse des Kindes einzufordern. Das Handeln des Jugendamtes muß transparenter werden:

- wie werden gemeinsame Lösungen erarbeitet?

- Rollenbewußtsein der getrennten Eltern ist zu fördern. Bei allen Beteiligten sollte das Bewußtsein für die Inhalte eines gemeinsamen Sorgerechts und deren Durchführung bestehen. Bei den Betroffenen muß die Beratungsbereitschaft verstärkt werden, ihre Eigenverantwortung ist zu fördern. Die Bedeutung ihrer Verantwortung muß ihnen vermittelt werden.³³“

Jugendamtspraxis

Die Realität der Jugendamtspraxis zeigt sich an den Szenen, die sich an der Mauer in den Köpfen abspielt. Jugendamtsmitarbeiter werden zu ideologischen Mauerschützen und der schwächere Elternteil wird gemäß der totalitären Vorgabe abgeschossen. Da freuen sich Schießwütige, dass dies ja rechtens sei.

„Geschildert wird dann die meist „vornehme Beraterzurückhaltung“ der Jugendamtsmitarbeiter bei der Berichterstattung nach § 50 Abs. 2 SGB VIII und die anschließende Bestätigung des Machtanspruchs eines Elternteils durch das Familiengericht, nach dem Gewinner-Verlierer Prinzip. Es wird darauf hingewiesen, daß Jugendämter und Gericht gegenüber der „Kopfschütteltaktik“ mehr Mut und Zivilcourage, Fachkenntnisse und soziale Kompetenz beweisen müßten, um kindgerechte Lösungen und Entscheidungen herbeizuführen. Der viel eindringlichere, ohne weiteres durchführbare Hinweis von Jopt (ZfJ 7/8, 1998), nämlich dem Gericht zumindest mitzuteilen, wer eine gemeinsame Beratung boykottiert hat und wie gravierend damit gegen das Kindeswohl verstoßen wird, fehlt aber leider. Vielleicht sollten wenigstens die von der „Kopfschüttel-Strategie“ Betroffenen daraus eine Lehre ziehen und eine derartige Berichterstattung einzufordern versuchen, oder notfalls in eine eigene Stellungnahme zum Jugendamtbericht einfügen.“³⁴“

Die Verweigerungsstrategie gegenüber einer Vermittlung im Interesse der Kinder wird von dem Kindesentführenden/kindemissbrauchenden Elternteil angewandt, der sich dies ja aus der übermächtigen Position des faustrechtlich geschaffenen Kinderbesitzes leisten kann. Das Jugendamt fördert diesen Kindesmissbrauch und liefert die Kinder an's Messer der seelischen Grausamkeiten.

„Unter Reaktionen auf das Beratungsangebot wird das leider nicht seltene Praxisbeispiel geschildert in dem ein Elternteil (die Mutter) ein gemeinsames Beratungsgespräch nach § 50 SGB VIII von vornherein ablehnt und das alleinige Sorgerecht will. Die Mutter schüttelt den Kopf und sagt: „Nein! Ich will das alleinige Sorgerecht! Und mein Anwalt hat mir gesagt, daß ein Richter nur dem gemeinsamen Sorgerecht zustimmt, wenn beide Elternteile sich einig sind. Ihre Beratung ist zwar nett gemeint, wird mich aber sicherlich nicht von meinem Entschluß abbringen.“³⁵“

Ist man denn der Jugendamtlichkeit auf Verdeih und Gederb ausgeliefert ? Nein ! Es gibt auch Möglichkeiten sich zu wehren und die Rechte für sich und die Kinder zu wahren³⁶.

³³ "Kindeswohl" - Dilemma und Praxis der Jugendämter "Wir sind doch keine Kinderklaubehörde" Dokumentation der Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll, 4.-6. November 1996

³⁴ Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!?, Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen „Kopfschüttel-Strategie“ eines Elternteils ein Ende zu setzen? Christine Knappert, Kind Prax 2/98 S. 46- 49: „Der Beitrag macht deutlich, daß die neue gesetzliche Lage im Kindschaftsrecht die Chance bietet, dem Kindeswohlgefährdenden Machtkampf der Eltern Einhalt zu gebieten, wenn Jugendhilfe und Justiz es schaffen, neue Ansätze für ihr Selbst- und Funktionsverständnis zu entwickeln.“

³⁵ Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!?, Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen „Kopfschüttel-Strategie“ eines Elternteils ein Ende zu setzen? Christine Knappert, Kind Prax 2/98 S. 46- 49: „Der Beitrag macht deutlich, daß die neue gesetzliche Lage im Kindschaftsrecht die Chance bietet, dem Kindeswohlgefährdenden Machtkampf der Eltern Einhalt zu gebieten, wenn Jugendhilfe und Justiz es schaffen, neue Ansätze für ihr Selbst- und Funktionsverständnis zu entwickeln.“

³⁶ z.B. (G / SO 215 / 51 GERM GEN) UN-Beschwerden gegen die Jugendämter Aurich, Wilhemshaven; Dienstaufsichtsbewescherden gegen die Jugendämter Lauterbach, Wilhemshaven, Hildesheim

“ Der Aktionskreis “Internationale Kinderrechte” hat für den heutigen Sonnabend eine Demonstration vor dem Wilhelmshavener Jugendamt angemeldet. Nach den Worten des Sprechers der Aktion, Bernd Michael Uhl, will man sich zusammen mit Kindern, Eltern und Großeltern “gegen die Unmenschlichkeit wehren, mit der wir auf den Behörden behandelt werden”. Dazu zähle auch das Jugendamt. Uhl hat nach einem Hungerstreik in Berlin zusammen mit dem südafrikanischen Staatsangehörigen Michael Hickman seit Wochen für umfassende Besuchsrechtsregelungen für geschiedene Elternteile demonstriert.³⁷”

Wehrbereitschaft und Wehrfähigkeit zeigen auch weitere Initiativen von Jugendamtsbeschädigten. Warum muss man sich überhaupt gegen das Jugendamt wehren, das doch eigentlich theoretisch den ehrenhaften und edlen Auftrag hat, kindesorientiert, unparteilich und vermittlungsfördernd zu arbeiten. Es gibt ja eigentlich das neue Kindschaftsrecht. Und das ist schon besser als das alte. Jedoch hapert's wiederum bei der Anwendung.

“Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen “Kopfschüttel-Strategie” eines Elternteils ein Ende zu setzen? Der Beitrag macht deutlich, daß die neue gesetzliche Lage im Kindschaftsrecht die Chance bietet, dem kindeswohlgefährdenden Machtkampf der Eltern Einhalt zu gebieten, wenn Jugendhilfe und Justiz es schaffen, neue Ansätze für ihr Selbst- und Funktionsverständnis zu entwickeln.³⁸“

„Kooperativ sein“ heißt auch sofort Schwäche zeigen. Denn wer hier bei der Vorentscheidung es schon nicht schafft, seine Eigeninteressen über das Interesse des Kindes zu stellen, hat hinterher in der nächsten Runde den Nachteil und ein schlechtes Stellungsspiel. Das Jugendamt ist maßgeblich an der Aufstellung der Vorbedingungen und der Vergabe der Bonuspunkte für die Schlammeschlacht beteiligt.

Jugendämter und Familiengerichte werden in Scheidungsverfahren immer wieder damit konfrontiert, daß sich ein Elternteil kooperativ im Sinne einer friedlichen Lösung verhält und der andere, meistens derjenige, der sich bereits als Sieger fühlt, die härtere Gangart mit dem Ziel . Ich will gewinnen“ favorisiert.³⁹“

Es scheint als wollen Jugendamtsmitarbeiter im Partnerschaftskonflikt gehörig mitmischen und um jeden Preis gewinnen; koste es, was es wolle und sei es das Interesse des Kindes. Gewinnen ist natürlich leichter, wenn man sich auf die Seite des mächtigeren und skrupelloseren Elternteils stellt.

„Die Praxis der Rechtsprechung beweist leider, daß der Elternteil besser dran ist, der die extremere Position einnimmt und den längeren Atem hat. Im Klartext gesprochen: Derjenige Elternteil, der “nein” sagt zur Beratung, der .nein” sagt zur gemeinsamen Optionsentwicklung, der letztendlich auch “nein” sagt und mit dem Kopf schüttelt, wenn es um gemeinsame Elternverantwortung, um den Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung zum getrenntlebenden Elternteil geht, dieser Elternteil bekommt in der Regel zur Belohnung für seine Gewinner-Verlierer-Strategie das alleinige Sorgerecht übertragen.⁴⁰“

Damit läßt sich die Akte schneller schließen und ein neues Aktenzeichen eröffnen, das in der sozialen Realität wieder ein Kind und das Schicksal mehrerer familiärer Beziehung bedeutet. Außerdem gibt es ja für Jugendamtsmitarbeiter noch Außentermine und Weiterbildungsmaßnahmen mit Menschen und über Menschen. Und ach, wie ächzt und stöhnt das arme Jugendamtsmitarbeiterlein, denn bei dieser Überlastung ist eine ordentliche Einzelfallprüfung doch auch nur schwer möglich. Wie soll es denn da kritisiert werden, mal wieder ordentlich Pfusch abgeliefert zu haben. Na und wenn dem so ist, üben kann das Jugendamtsmitarbeiterlein mit Menschenmaterial noch reichlich. Der Nachschub ist gesichert.

³⁷ Protest vor dem Jugendamt, 29.09.2001, Wilhelmshavener Zeitung

³⁸ Christine Knappert; Dipl.-Sozialarbeiterin und Mediatorin, Dozentin/Referentin für Familienmediation im Allgemeinen Sozialen Dienst, Bad Salzflufen: Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!? Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen “Kopfschüttel-Strategie” eines Elternteils ein Ende zu setzen?

³⁹ Christine Knappert; Dipl.-Sozialarbeiterin und Mediatorin, Dozentin/Referentin für Familienmediation im Allgemeinen Sozialen Dienst, Bad Salzflufen: Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!? Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen “Kopfschüttel-Strategie” eines Elternteils ein Ende zu setzen?

⁴⁰ Christine Knappert; Dipl.-Sozialarbeiterin und Mediatorin, Dozentin/Referentin für Familienmediation im Allgemeinen Sozialen Dienst, Bad Salzflufen: Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!? Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen “Kopfschüttel-Strategie” eines Elternteils ein Ende zu setzen?

„Dabei wissen die professionellen Scheidungsbegleiter, daß ein Machteingriff durch das Gericht, der zum "Rausschmiß" eines Elternteils führt und dadurch die Siegerposition des anderen bestärkt, konfliktverschärfend wirkt. So eine Entscheidung berücksichtigt weder Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen noch sichert sie das Kindeswohl. Es ist eine Entscheidung, die absolut erwachsenorientiert ist, die das Positionsgerangel und den Kampf eines Elternteils unterstützt und bestätigt und damit die zukünftige kooperative Elternbeziehung im Interesse des Kindes unmöglich macht.“⁴¹

Traditionell kaut das Jugendamt dem Familiengericht vor, wie auf der Schlachtbank im nachfolgenden Verfahren die Familie auseinandergenommen werden und wessen Blut fließen soll.

„Das Machtungleichgewicht wird mit Hilfe einer gerichtlichen Entscheidung verstärkt, und der Machtkampf wird mit verheerenden Folgen für alle Beteiligten, insbesondere jedoch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, weitergeführt, in der Regel mit verschärften Methoden. Die Unberechenbarkeit des Verhaltens des Sorgerechtsinhabers nimmt immens zu, das Macht-Ohnmachts-Gefälle ist perfekt. Die Machtinstanz "Sorgerechtsbesitzer" kann aufgrund ihrer Machtüberlegenheit ihre Maßnahmen gegen den Willen des "Nicht Sorgerechtsbesitzers" durchsetzen.“⁴²

Der vernünftige Ansatz einer Mediation wird von vornherein ganz jugendamtlich unterdrückt. Wie schon bei der jugendamtlichen Berichtserstellung wird lieber der Seifenoper der partnerschaftlichen Auseinandersetzung gelauscht, als selbst den Dirigentenstock zu übernehmen, den Tanz auf dem Vulkan abzukühlen und das Orchester auf das Kind einzustimmen.

Reaktionen auf das Beratungsangebot

Vor diesem Erfahrungshintergrund bietet das Jugendamt Müttern und Vätern im Rahmen der Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII eine Beratung im Sinne des § 17 SGB VIII an. Bekanntlich reagieren Eltern unterschiedlich auf dieses Leistungsangebot:

[...]

7. Eltern kommen getrennt, ein Elternteil ist kooperationsbereit, der andere blockt alles ab, zeigt keinerlei Bereitschaft, im Interesse der Kinder zu kooperieren und wenn, dann nur zu den eigenen Bedingungen.“⁴³

Die jugendamtliche Lieblingssituation ist die rücksichtslose Kinder- und Machtergreifung eines Elternteils, der dann den zurückgebliebenen Elternteil der Partnerschaftsbrandstiftung beschuldigt. Da wird ordentlich bewährtes Jugendamtsöl ins Feuer gegossen und der angebliche Brandstifter für den Kadi zurechtgestutzt. Die Macht eine Vorentscheidung über das Schicksal von Kindern und Familien zu treffen, die traditionell vom Familiengericht abgesegnet wird, kleidet sich aus pervertierter pyromanischer Motivation in den Deckmantel der vermeintlichen katastrophenschützen Feuerwehr. Das Resultat ist ein nicht zu löschender Dauerflächenbrand.

„Die einzige Möglichkeit in dieser Situation wäre die Entscheidung einer Machtinstanz (z. B. Familiengericht), die aufgrund ihrer Machtüberlegenheit ihre Maßnahmen gegen den Willen des betroffenen Elternteils und im Interesse der Kinder durchsetzt. Dazu wären allerdings Überlegungen notwendig, die sich tatsächlich in erster Linie mit der Situation, der Befindlichkeit und den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Kinder befassen. Das würde bedeuten, daß die Familiengerichte wie die Jugendämter an dieser Stelle Mut und Zivilcourage, Fachkenntnisse und soziale Kompetenz beweisen müssten, um kindgerechte Lösungen und Entscheidungen herbeizuführen. Erst dann wäre die Formulierung "entspricht dem Wohl des Kindes am besten gerechtfertigt. Welcher Familienrichter und welche Sozialarbeiterin traut sich, so konsequent kindorientiert zu handeln?“⁴⁴

⁴¹ Christine Knappert; Dipl.-Sozialarbeiterin und Mediatorin, Dozentin/Referentin für Familienmediation im Allgemeinen Sozialen Dienst, Bad Salzflen: Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!? Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen "Kopfschüttel-Strategie" eines Elternteils ein Ende zu setzen?

⁴² Christine Knappert; Dipl.-Sozialarbeiterin und Mediatorin, Dozentin/Referentin für Familienmediation im Allgemeinen Sozialen Dienst, Bad Salzflen: Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!? Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen "Kopfschüttel-Strategie" eines Elternteils ein Ende zu setzen?

⁴³ Christine Knappert; Dipl.-Sozialarbeiterin und Mediatorin, Dozentin/Referentin für Familienmediation im Allgemeinen Sozialen Dienst, Bad Salzflen: Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!? Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen "Kopfschüttel-Strategie" eines Elternteils ein Ende zu setzen?

⁴⁴ Christine Knappert; Dipl.-Sozialarbeiterin und Mediatorin, Dozentin/Referentin für Familienmediation im Allgemeinen Sozialen Dienst, Bad Salzflen: Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!? Welche Chancen

Das ganze funktioniert im althergebrachten opportunistischen Kreislauf. Hat sich ja für die beteiligten Entscheidungsträger und Verantwortlichen zum Herausziehen aus der eigenen Verantwortung bisher in ihrem Sinne bestens bewährt.

„Aufgrund der Erfahrungen mit den Familiengerichten halten sich die Jugendamtsmitarbeiter auch im Rahmen der Mitwirkung gemäß § 50 Abs. 2 KJHG zurück. An dieser Stelle ist das Jugendamt aufgefordert, Position zu beziehen, indem es aus der Perspektive des Kindes tätig wird und auf notwendige Maßnahmen hinweist. Spätestens hier gilt es dann für die Jugendämter, die nächste Hürde zu nehmen, und das ist die Auseinandersetzung mit dem zuständigen Richter. Auch wenn nachweislich eine Entscheidung gegen den Willen des nicht kooperativen Elternteils im Interesse der Kinder von erheblicher Bedeutung wäre, befürchtet der Richter, von der nächsthöheren Instanz korrigiert zu werden, und entscheidet für den "Nein-Sager". Das ist natürlich auch ein Dilemma für die Familienrichter an den Amtsgerichten. Denn solange sie sich nicht sicher sein können, daß sich auch bei den Oberlandesgerichten der Paradigmenwechsel vollzogen hat, bleibt für sie die Situation unberechenbar und schwierig.“⁴⁵

Die typischen Jugendamtsberichte reihen sich auf zu Drehbüchern für Mamutserien unter Titeln wie „Scheiß Typ-Schlechte Zeiten“, „Albtraumbeziehung vom Dienst“, „Rachsucht pur“, „Ich denk an Dich und verfluche Dich“ für das Nachmittags- und Vorabendfernsehprogramm. Tut man sich derartige Jugendamtsberichte mal ordentlich rein, wird schwer verständlich warum die Verfasser und Verfasserinnen in ihrer Beziehungskrisen-Geilheit nicht schon längst vorgeschlagen haben, das Jugendamt umzubenennen. Das Kinderprogramm läuft doch beim Jugendamt eh nicht. Die Macht über das Schicksal von Kindern und Familien zu bestimmen freundet sich mit der Macht des Kindesmissbrauchs für Eigeninteressen an.

„Die Äußerungen der Jugendämter, die im Rahmen des § 50 Abs. 2 SGB VIII abgegeben werden, dokumentieren die vornehme Beraterzurückhaltung der Jugendamtsmitarbeiter.

Beispiele:

1. *„Das Jugendamt sieht sich zur Zeit außerstande, zwischen den beiden Elternteilen zu agieren. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit ist das Verhältnis zwischen den beiden Elternteilen von einem großen Misstrauen und gegenseitigen Vorwürfen geprägt. Aus den genannten Gründen scheint die Herbeiführung einer gerichtlichen Regelung notwendig.“*

oder

2. *„Das Verhältnis zwischen den beiden Parteien ist total zerrüttet. Eine Einigung ohne gerichtliche Regelung erscheint unseres Erachtens aber auch nicht möglich.“*

oder

3. *„Es konnten keine gemeinsamen Absprachen getroffen werden, da eine Verständigung zwischen den Eheleuten, die Grundlage für gemeinsame Absprachen ist, zur Zeit nicht möglich ist.“*

Kein Wort darüber, wie es den Kindern geht, kein Wort darüber, welche Maßnahmen im Interesse der Kinder eingeleitet werden müssten, kein Wort darüber, daß es nicht nur ein Elternrecht, sondern auch eine Elternpflicht gibt. Von den erwähnten Beratungsprinzipien ausgehend, sind die Formulierungen bei oberflächlicher Betrachtungsweise sicherlich korrekt. Es geht nur leider nicht mehr um Beratung. Denn diese ist aufgrund der Verweigerungshaltung eines Elternteils unmöglich geworden.“⁴⁶

Männer- und Väterfeindlichkeit erfahren die Herren der Schöpfung vielerorts in den Jugendämtern. Jugendamtsmitarbeiter so scheint es, sind bestens auf Provokation und Diskriminierung geschult. Das Ziel ist klar und das Interesse am Kind geht ja so und so ab.

„Der Gesunde hat den Mut, Unsicherheit und Gefahren des Lebens auf sich zu nehmen. Eine Neurose besteht dort, wo dieser Mut fehlt und statt dessen die Angst den Menschen zu scheinbaren Schutzmaßnahmen treibt. Hunger, oft geradezu Gier nach Liebe und nach Macht sind wesentliche Schutzmaßnahmen gegen die neurotische Angst. Beim

bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen "Kopfschüttel-Strategie" eines Elternteils ein Ende zu setzen?

⁴⁵ *Christine Knappert; Dipl.-Sozialarbeiterin und Mediatorin, Dozentin/Referentin für Familienmediation im Allgemeinen Sozialen Dienst, Bad Salzfladen: Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!? Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen "Kopfschüttel-Strategie" eines Elternteils ein Ende zu setzen?*

⁴⁶ *Christine Knappert; Dipl.-Sozialarbeiterin und Mediatorin, Dozentin/Referentin für Familienmediation im Allgemeinen Sozialen Dienst, Bad Salzfladen: Wenn ein Elternteil nicht will, kann man nichts machen!? Welche Chancen bietet das neue Kindschaftsrechtsreformgesetz für Jugendämter und Familiengerichte, der bisher so erfolgreichen "Kopfschüttel-Strategie" eines Elternteils ein Ende zu setzen?*

Bestreben der Angst Herr zu werden, verletzt der neurotische Mensch andere, besonders, wenn diese Menschen von ihm abhängig sind. Am Ende zeigt die abhängige Person dieselbe Neurose, obwohl es so scheinen mag, als hätte sie eine andere Störung als die Bezugsperson. Diese Art von neurotischer Situation trifft allzu oft auf das Mutter-Kind-Verhältnis zu. Auf der Suche nach Hilfe für sich selbst benutzt die Mutter ihr Kind. Neurose in Serie meint daher die Situation, in der eine Mutter mit krankhafter Persönlichkeitsstruktur, die die Bezeichnung »neurotisch« rechtfertigt, ihre Probleme auf das Kind überträgt und versucht, Befriedigung und Erleichterung gerade durch das Kind zu erlangen. Dabei flößt sie im Laufe der Zeit dem Kind genügend Ängste und Komplexe ein und erzeugt weitere Neurosen⁴⁷“

Und wehe ein Männchen wagt es, in irgendeiner ihm natürlichen Weise emotional zu werden, weil er als Vater das Kind genauso liebt wie die Mutter es liebt. Mutterliebe : JA. Vaterliebe : NEIN. Nein, das darf er nicht. Denn damit stülp er sich gleich die ganze Dreckwäsche über, die Müttern so schön beim Beratungsgespräch gewaschen hat.

„Hinter allen Übermüttern steht ein gemeinsames Bedürfnis: Sie wollen durch ihr Kind leben. Was auch die verschiedenartigsten Umstände sein mögen, die sie zur Übermutter werden ließen, sie gebrauchen ihr Kind, um aus eigenen Nöten und Ängsten herauszukommen. Auch das Erscheinungsbild der Übermutter ist ganz verschiedenartig. Aber hinter den oft gegensätzlichen Darstellungen steht immer eine Mutter mit typischen seelischen Schäden: Unreife der Gefühle, ein schwaches Ich, das die Grenzen zwischen sich und dem Kinde nicht ziehen kann, und das Unvermögen, dem Kind seine entwicklungsgemäße Unabhängigkeit zu geben. Sie hindert es an seiner Selbstverwirklichung, weil »Mutterverwirklichung« ihr Ziel ist⁴⁸“

5. Absurdität des Machtkampfes um und über das Kind

In der deutschen Rechtsmentalität – und praxis ist das Kind ein Objekt im vorwiegenden und uneingeschränkten Besitzstand der Kindesmutter. Muss denn das Kind derart zerteilt werden ?

“In fact, one criticism of the Solomon's baby parable itself is that it concentrates on the adult wishes. The baby could live with shared care! With both a mother and a father, to provide the baby with two homes is not to kill or harm it by splitting it in half, but to maintain the child's completeness and integrity, by maintaining proper links with both parents. The residence and contact model, whereby the mother and her home assume primacy, attacks the child's wholeness by denying a part of it's rightful identity.⁴⁹“

Natürlich haben beim Bruch der Partnerschaft die Männer und Väter am allerbesten Schuld. Eh alles Schweine, potentielle Gewalttäter und mutmaßliche Kindesmissbraucher; nur schon auf Grund der natürlichen Genitalausrüstung, die dem Frauchen zum Kinderkriegenpraktizieren ja sogar mal Spaß gemacht hat.

“Auch sollten sich Frauen fragen, warum sie sich just solche Männer als Väter ausgesucht haben, denen sie jegliche positive Fähigkeiten absprechen? Warum hassen sie den, den sie einmal geliebt und bewundert haben? Immerhin waren sie selbst Erwachsene, wurden keineswegs gezwungen, diese Liebesbeziehung einzugehen. Deutlich wird dies durch Untersuchungen des Sample-Instituts. Danach hätten nur rund 50 Prozent der Frauen ein geringes und 39 Prozent absolut kein Interesse an den Vaterqualitäten eines Mannes. Wichtiger ist es 39 Prozent, daß sie sexy, 25 Prozent, daß sie gutaussehend, und 12 Prozent, daß die Männer reich sind! Und 89 Prozent legen keinen Wert auf die väterliche Einmischung in Erziehungsfragen. "Wir klagen alle darüber, daß Menschen instrumentalisiert werden. Hier gibt es deutliche Beweise dafür, daß Männer benutzt werden als Erzeuger und Geldgeber", so die Autorin Karin Jäckel.⁵⁰“

Das Unrecht der elterlichen Kindesentführung wird vom entführenden Elternteil nur zu gerne mit der Beschuldigung gerechtfertigt, selbst vom zurückgebliebenen Elternteil Unrecht erfahren zu haben. In dieser vorherrschenden Logik wird also eine Unrechtsrechnung aufgemacht, mittels der die Entrechtung des Kindes unter'm Strich rechtmäßig heraus kommen soll. Dazu überträgt der entführende Elternteil Schuld und Verantwortung für die Kindesentführung dem zurückgebliebenen Elternteil mit der Argumentation, dass eine

⁴⁷ Hans Sebald und Christine Krauth: »Ich will ja nur Dein Bestes!« Fehlentwicklung durch Mutteregoismus. München 1984

⁴⁸ Hans Sebald und Christine Krauth: »Ich will ja nur Dein Bestes!« Fehlentwicklung durch Mutteregoismus. München 1984

⁴⁹ Solomon's Baby, Julian Fitzgerald, Equal Parenting, 1999

⁵⁰ Abgeockte Väter, Astrid von Friesen:, MUT - Forum für Kultur, Politik und Geschichte, Juli 1998, S. 62-67

Entführung notwendig und keine andere Handlung möglich war. Bestens geeignet bei elterlicher Kindesentführung durch die Mutter ist die Drebuchvorlage „Nicht ohne meine Tochter“. Dem wird gerne stattgegeben, ohne auch nur die wirklichen Hintergründe und Vorgänge im Entferntesten zu beleuchten. Damit wird in feinsten Art der Geschlechterdiskriminierung einer Kindesentführenden Mutter ein fester Glaubhaftigkeitsvorschuss gewährt, den Kind und Vater auf eigene Kosten und Leben zurückzahlen müssen. Dies passt auch außerordentlich gut in die Mustervorlage der deutschen Rechtsmentalität und praxis.

"Es scheint ein ungeschriebenes Gesetz in Deutschland zu sein, dass derjenige vor Gericht gewinnt, der sich am meisten gegen die Rechte der Kinder stellt", klagt der Amerikaner Gebhard.⁵¹

Jedes Mittel ist Recht. Der skrupellosere und unmenschlichere Anwalt kennt auch die besseren Tricks. Und bei der darauf folgenden Begegnung im Gerichtssaal wird ein Theater gespielt, bei der die einstige fruchtbare Fusion in einer alles zerstörenden Eruption mündet. Die Gischt der hasserfüllten Lavazungen verbrennt jede Vernunft. Danach wird kein echter Dialog mit Orientierung auf das Kind mehr gedeihen. Der Schutz der Familie ist in Nullkommanix verglüht.

"In unserem Rechtsstaat kann es Menschen, weit überwiegend Vätern, widerfahren, daß gegen ihren Willen und ohne ihnen anzurechnendes schuldhaftes Verhalten ihre Ehen geschieden, ihnen ihre Kinder entzogen, der Umgang mit diesen ausgeschlossen, der Vorwurf, ihre Kinder sexuell mißbraucht zu haben erhoben und durch Gerichtsentscheid bestätigt und sie zudem durch Unterhaltszahlungen auf den Mindestselbstbehalt herabgesetzt werden. Die Dimension solchen staatlich verordneten Leides erreicht tragisches Ausmaß und sollte seinen Platz auf der Bühne, nicht in unserer Rechtswirklichkeit haben.⁵²"

Im Wechselspiel der Vorwürfe, Beschuldigungen und Falschanschuldigungen gewinnt die rücksichtslosere Partei. Das Jugendamt hat ja schon seinen Gladiatorenelternteil für die Familiengerichtsarena gezüchtet, trainiert und heiß gemacht. Nach der Gerichtsverhandlung gibt der erfolgreiche jugendamtliche Trainer ein Gläschen Sekt für die Kollegen aus und freut sich schon auf die nette fette Urkunde zum nächsten Dienstjubiläum.

„Immer noch gilt, was Goethe in "Dichtung und Wahrheit" notierte: "Die Ursachen eines Mädchens, das sich zurückzieht, scheinen immer gültig, die des Mannes niemals." Trotz allen Gleichheitsgeredes besteht dieser Schein nach wie vor - und wird konsequent genutzt. Heute nämlich sind die "Mädchen", anders als zur Goethezeit, mit wirkungsvollen Sanktionsmitteln für ihre Rachezüge ausgerüstet. Heute sind es die Männer, die an ihren Ehen kleben und selbst Xanthippen eher ertragen, als sich zu trennen. Die Frauen dagegen, einst Bewahrer der Familie, sind heute viel eher diejenigen, die sie auflösen.⁵³“

Egoismus macht Gerichtshof und das über das Interesse des Kindes gestellte Eigeninteresse spielt die erste Geige. Je dreckiger die eigene Weste, desto größer das Bedürfnis sich dem Talar mit der ins Gegenteil verkehrten saubersten Weste anzubiedern. Diesen Köder schlucken richterlich robierte nur zu gern. Wer besser Dreckwäsche wäscht, verlässt den Saal mit weißerer Weste.

„Nun waten die Richter durch Gülle, besonders im Streit ums Sorgerecht. Viele Väter geben von vornherein klein bei, und sie sind gut beraten, die Kontrollhoheit der Mütter über ihre Kinder gar nicht erst herauszufordern. Im Löwinnenkampf ums Kind ist jedes Mittel recht, denn der raunend beschworene Mutterinstinkt verleiht jeder Skrupellosigkeit höhere Weißen.⁵⁴“

Frauen haben gegenüber Männern eine ganz besondere Begabung.

⁵¹ Sehnsucht nach Samuel Väter und Mütter, die ihre vom Partner nach Deutschland entführten Kinder oft jahrelang nicht sehen konnten, protestieren in Berlin gegen deutsche Ämter und Gerichte. Der Spiegel, 06.08.2001. Von Karen Andresen

⁵² Zitat von Richter am OLG Harald Schütz, Bamberg, Anwaltsblatt (AnwBl) 8+9/97, Thema: Anwaltstag, Seite 466-468, 1997 Probleme der gerichtlichen Prüfung des Mißbrauchsvorwurfs in Familiensachen - Richter am OLG Harald Schütz, Bamberg - Vortrag am 10.Mai 1997 auf dem 49. Deutschen Anwaltstag in Frankfurt am Main im Rahmen des Leitthema 3 "Aktuelle Probleme des Strafverfahrens"

⁵³ Der entsorgte Vater, Über feministische Muttermacht und Kinder als Trümpfe im Geschlechterkampf, Eine Polemik von Matthias Matussek, DER SPIEGEL, Heft 47/1997, vom 17. November 1997

⁵⁴ Der entsorgte Vater, Über feministische Muttermacht und Kinder als Trümpfe im Geschlechterkampf, Eine Polemik von Matthias Matussek, DER SPIEGEL, Heft 47/1997, vom 17. November 1997

„Doch die schlimmste Waffe der Frauen, und diese ist immer eine Waffe von Hinterhältigkeit und mangelnder Offenheit gewesen, ist der Rufmord.“⁵⁵

Und Frauen wissen auch ganz genau wie man diese Waffen einsetzt.

„Zurückweisungs- und Herabsetzungskampagne : Symptomatisch ist die fast vollständige Ausblendung früherer, schöner gemeinsamer Erfahrungen mit dem abgelehnten Elternteil. Es ist, als ob dieser Teil der kindlichen Geschichte niemals existiert hätte. Der Vater wird ohne große Verlegenheit und ohne Schuldgefühle zur Unperson gemacht: «Ich hasse ihn und ich will ihn in meinem ganzen Leben nie wieder sehen.»“⁵⁶

Wie schön, dass da der Mann grundsätzlich der potentielle und mutmaßliche Gewalttäter ist. Das greift ja auch immer ganz gut. Von allen Statistiken, Forschungen und Untersuchungen will frau, Scheidungsindustrie und Familienpolitik natürlich nichts wissen. Das wäre ja auch ein störender Faktor im juristischen Geschäft der Familienzerrüttung. Die richterlichen Geschäftspartner wissen das auch, aber trotz ihrer doch grundgesetzlich geregelten Unabhängigkeit sind sie abhängig von der vorgeschriebenen Geschäftsetikette und den anderen Geschäftspartnern.

„Der Öffentlichkeit zwar nicht verheimlicht, aber in Interviews doch verschwiegen wurde auch die nachfolgende Tabelle von 1997 mit Zahlen des Bundeskriminalamtes, welche nicht nur Straftaten in sozialen Nahgemeinschaften wie Ehe oder eheähnlichen Beziehungen sondern insgesamt gegen Leib und Leben gerichtete geschlechterdifferenzierte Straftaten erfasst. Einmal mehr hat es den Anschein, als sollte niemand wissen, dass Männer fast doppelt so oft zu Opfern werden wie Frauen.“

Straftatbestand	Angaben in Prozent (absolute Zahlen) männlich	Angaben in Prozent (absolute Zahlen) weiblich
Mord / Totschlag	66,8 % (2.478)	33,2 % (1.231)
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	6,9 % (985)	93,1 % (13.298)
Raub / räub. Erpressung	69,2 % (53.579)	30,8 % (23.847)
Körperverletzung	67,4 % (254.633)	32,6 % (123.160)
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	60,8 % (85.383)	39,2 % (55.049)
Opferzahlen gesamt	64,7 % (397.058)	35,3 % (216.585)

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 1997, Abschnitt 2.1.5

Im Interesse aller Menschen und ganz besonders zum Schutz der Kinder und Familien muss es verboten werden, den Begriff der Gewalt auf der Basis einseitig manipulierter Behauptungen als "männlich" zu definieren.⁵⁷

Finden wir hier kein Mittel, um das Ei des Kolumbus zu befruchten ?

„Ich glaube aber, daß auch heute genau hier die Chance liegt, doch das Gespräch mit Frauen zu suchen, die den Kontakt der Kinder zu ihrem Ex-Partner unterbinden wollen. Denn ich bezweifle, daß JEDE Mutter mit dem Entzug des Umgangsrechts ihrem Ex-Partner wirklich böshaft schaden will. Oftmals mag es Frauen geben, die sich in ihren BESITZANSPRUCH dem Kind gegenüber wie im Wahn hineinsteigern, beeinflusst von "guten Freundinnen", extremen Feministinnen, Anwälten, Ämtern etc., bis sie letzten Endes selbst daran glauben, all' die Jahre mit einem schrecklichen Monster zusammen gelebt zu haben, dem man das gemeinsame Kind auf gar keinen Fall mehr anvertrauen sollte. Und ihr einziges Bestreben ist nur noch, das gemeinsame Kind zu "ihrem" Kind zu machen.

Der Rachefeldzug gegen die ehemaligen Partner ist in vollem Gange, trotz Kindschaftsgesetz und trotz einiger leiser Stimmen von Vätern, die von Müttern nicht gehört werden (wollen). Das "Instrument" für Rache, Wut, Vergeltung ist weiterhin das Kind. Es ist sicher nicht leicht für uns Menschen, Demütigungen aus einer Beziehung hinzunehmen, zu vergessen, wie sehr er oder sie uns verletzt hat. Und automatisch sagen wir nur zu schnell, wenn auch nicht laut: "Dem/der werden wir es heimzahlen." Ein aus der Hilflosigkeit und Wut geborenes, willkommenes "Mittel zum Zweck" ist hier "unser" Kind, denn das ist es ja, was er/sie nicht (auch noch) verlieren will. Mit der Verweigerung des Besuchs-

⁵⁵ Abgezockte Väter, Astrid von Friesen., MUT - Forum für Kultur, Politik und Geschichte, Juli 1998, S. 62-67

⁵⁶ The Parental Alienation Syndrome (PAS), von Ursula O.-Kodjoe) und Dr. jur. Peter Koeppel), SONDERDRUCK aus DER AMTSVORMUND-Januar 1998

⁵⁷ Karin Jäckel, Deutschland frisst seine Kinder, Familien heute: Ausgebeutet – ausgebrannt : Von der Ächtung häuslicher Gewalt - aber nur bei Männern

, Umgangs- oder Sorgerechts können wir ihm/ihr also am meisten schaden und im Gegenzug mit barer Münze zurückzahlen, was er/sie uns angetan hat. Hand aufs Herz: ist es nicht häufig so, ohne daß wir uns vielleicht darüber bewußt sind?⁵⁸“

Hat das Besitzstendenken wirklich etwas mit Liebe zu dem Kind zu tun ? Gab es da nicht schon einmal so eine Geschichte.

“The issue of possession that Solomon's law brings up only exists so long as the right and responsibility to care for the child is denied to one of the two parents. In fact it is the mother's urge to place possession and dominance of a child's life over the child's relationship with both parents which is the real problem. This puts her in the category of the false mother in the parable. The laws which enforce single residence also, by supporting the natural urge of one parent to act in this way, create a situation where the natural desire, on the part of both father and mother, to play as full a part in the child's upbringing, is turned into a tug-of-love situation.”⁵⁹“

Es wird also als die beste und natürlichste Art von wahrer Mutterliebe verstanden, dem Kind Teile seiner natürlichen Bezugspersonen wegzunehmen und vorzuenthalten.

“Kidnapping is done not out of love, but out of self-love!”⁶⁰“

6. Im Vaterland ohne Väter hat der Vater kein Vaterland

Das Ausmaß der Tragödie wird klar, wenn *mann/frau* sich vor Augen führt, wieviel Trennungs-/Scheidungsgeschichten in der eigenen Familie, bei Freunden und Bekannten und in der Nachbarschaft auftreten. Als faktisches Schmankerl ein paar Zahlen aus 1996 :

„Es gibt rund eine Million Trennungsväter in Deutschland. Jährlich kommen 100.000 hinzu. Knapp 60 Prozent von ihnen werden nach der Trennung ihre Kinder nicht wiedersehen. (Regierungsentwurf zur Reform des Kindschaftsrechts vom 13.6.96, Bundestagsdrucksache 13/4899. Diese Zahlen berücksichtigen die Trennungswaisen aus nichtehelichen Beziehungen nicht. Bereits nach einem Jahr haben über 50 % der Kinder keinen Kontakt mehr zum Vater. Untersuchungen über den weiteren zeitlichen Verlauf liegen nicht vor.)“⁶¹

Die gegenwärtige Fassung des Artikel 6, Abschnitt 4, Grundgesetz lautet:

„Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“

Beim Versuch, den Vater gleichberechtigt neben die Mutter zu stellen sagt der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages : „Nein.“ und das wäre ja sexistisch. Denn gemeint ist damit, so läßt der Petitionsausschuss mitteilen :

“Jede Mutter hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge nach dem Sozialstaatsprinzip im Hinblick auf das Mutter-Kind-Verhältnis”

Warum ? So fragen wieder Petitionen. Warum schreibt ihr das, wenn ihr das so meint, nicht einfach so in das gute Grundgesetz rein ? Darauf scheint der Petitionsausschuss bis jetzt keine grundrechte Antwort zu wissen. Warum wohl nicht ?

Wiederholte Versuche während der letzten Jahre, den Vater gleichberechtigt neben die Mutter zu stellen, werden nicht befördert. Gleichberechtigung funktioniert also nur in eine Richtung. Eine Einbahnstraße. Zusätzlich auch eine Sackgasse ?

“Bis heute haben die maßgeblichen Instanzen der westlichen Gesellschaft noch nicht akzeptiert, daß eine Frau genausoviel wert ist wie ein Mann, und noch weniger, daß ein Vater ebensoviel wert ist, wie eine Mutter”⁶²“

Mit dem vorherrschenden Missbrauch in der deutschen Familienrechtsmentalität und -praxis unter Benachteiligung des Vaters bedeutet dieser Artikel 6 (4) jedoch den kompletten Rausschmiss des Vaters aus dem schönen Vaterland :

§ der Vater hat keinen Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft

§ der Vater ist kein Mensch

⁵⁸ *Väteraufbruch - (Neue) Männer braucht das Land!!! Gabriele Farke*

⁵⁹ *Solomon's Baby, Julian Fitzgerald, Equal Parenting, 1999*

⁶⁰ *Swiss Movement against the Kidnapping of Children*

⁶¹ *Der entsorgte Vater, Über feministische Muttermacht und Kinder als Trümpfe im Geschlechterkampf, Eine Polemik von Matthias Matussek, DER SPIEGEL, Heft 47/1997, vom 17. November 1997*

⁶² *Elisabeth Badinter, 1992 (XY – Die Identität des Mannes, S. 216)*

- § der Vater hat keine Würde
- § der Vater hat keinen Schutz und keine Achtung durch staatliche Verpflichtung
- § der Vater hat keine unverletzliche Freiheit der Person
- § der Vater ist vor dem Gesetz nicht gleich
- § der Vater ist nicht gleichberechtigt
- § der Vater kann nicht erwarten, dass der Staat seine Gleichberechtigung fördert auf die Beseitigung seiner Nachteile hinwirkt
- § der Vater hat kein Geschlecht
- § der Vater ist kein Familienmitglied
- § der Vater steht nicht unter dem besonderen Schutze des Staates
- § der Vater ist kein Elternteil
- § der Vater hat nicht das natürliche Recht auf Pflege und Erziehung der Kinder

„Was ist da los? War es nicht zunächst die kämpferische Frauenbewegung, die die vaterlose Gesellschaft beklagte und das Desinteresse der Männer an Erziehung? Und nun sind es zunehmend die Frauen, die Väter entsorgen und sie ihren Kindern entfremden? Zeit für eine neue Bestandsaufnahme, für eine Bilanz der Opfer. "Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft", heißt es in Artikel 6 des Grundgesetzes. Nun wird es höchste Zeit, die Väter zu schützen.“⁶³

7. Und was gibt's denn nun für ein Väterprodukt

Stereotypen über Väter, die eigentlich gar keine in unserem Vaterland haben will gibt's genug. Welche kennen Sie selbst ?

„Schauen Sie sich an, was aus den Vätern geworden ist. Sprechen Sie mit ihnen und lassen Sie sich erzählen, wie diese Väter seit dem Kindesentzug mit ihrem Leben umgehen. Sehen Sie zu, wie die Väter weinen und Sie ihre echte Verzweiflung spüren. Vom Verlust der eigenen Persönlichkeitsstruktur bis zum Verlust des Arbeitsplatzes und sozialen Umfeldes können Sie hier alles hautnah erleben. Und dann sagen Sie mir, liebe Geschlechtsgenossinnen, ob wir Frauen nicht doch endlich an uns und unserem Egoismus arbeiten sollten. Es geht nicht um uns, es geht um die Kinder! Und es geht auch um die Väter, die es nicht verdient haben, ihre Kinder zu verlieren - trotz aller möglicherweise verletzenden und gemeinen Dinge, die sie UNS vielleicht angetan haben mögen. Wenn Sie die Väter kennenlernen, die auf der "anderen Seite" sind, wenn Sie sie leiden sehen, dann denken Sie vielleicht nicht mehr ganz so schnell, daß ein Umgang mit dem/den Kind/ern gar so schlecht wäre, denn er liebt sein eigen Fleisch und Blut nicht minder als Sie. Oder wo steht geschrieben, daß eine Mutter "ihr" Kind mehr liebt als ein Vater? Wer mag das definitiv belegen und unter Eid aussagen wollen und mit welchem Recht?“⁶⁴

Frauen sind natürlich die besseren Menschen und Mütter sind natürlich die besseren Elternteile. Das wissen wir ja schon. Glauben Sie das auch ?

„Wir kennen sie alle, die Geschichten von Vätern, die die Vaterschaft leugnen, die nicht zahlen, die sich verdrücken, die auswandern, die sich nicht um ihre Kinder kümmern. Schreckliche Geschichten - für die Kinder verstörend, demütigend, ihre Entwicklung behindernd. Aber Mütter sind auch nur Menschen, nicht per se die besseren Menschen, noch nicht mal die besseren Elternteile. Warum wären sonst so viele Kinder neurotisch, lerngestört und unglücklich, obwohl sie bei ihren Müttern aufwachsen?

Von Männern, die in absoluter Ohnmacht zusehen müssen, wie ihre Frauen rechtswidrig ihnen die Kinder entziehen, indem sie an unbekannte oder ferne Orte ziehen; von Männern, die ihr Leben lang zahlen müssen mit dem quälenden Gefühl, den geliebten Kindern bei den Wochenendbesuchen nicht gerecht werden zu können, die, trotz normalem Verdienst, knapp über der Armutsgrenze leben und niemals eine neue Familie gründen können. Die Rechtsprechung verlangt sogar, daß sie ihre Frauen finanzieren, wenn diese sich von einem anderen Mann aushalten lassen oder wieder arbeiten - meist illegal -, weil sie ja gerade das Geld des Mannes dazu bekommen, um bei den kleinen Kindern bleiben zu können.

Lieben die Väter ihre Kinder, sind ihnen völlig die Hände gebunden, denn jede Besuchsregelung können die Frauen sabotieren mit Ausreden wie: Das Kind sei krank, an just diesem Wochenende führen sie zu den Großeltern, das Kind hätte keine Lust usw. Da fahren Väter am Freitagnachmittag von einem Stau zum nächsten sieben Stunden lang über die Autobahn, um hören zu müssen, daß sie - trotz Regelung - ihre Kinder nicht sehen dürfen. Was könnten sie tun, außer mit einem Staatsanwalt ihr Besuchsrecht erzwingen? Indiskutabel für Väter und Kinder, die sich lieben! Tausendfach spielen sich an allen Wochenenden Dramen ab, wie Brecht sie im ‚Kaukasischen Kreidekreis‘ beschrieben

⁶³ Der entsorgte Vater, Über feministische Muttermacht und Kinder als Trümpfe im Geschlechterkampf, Eine Polemik von Matthias Matussek, DER SPIEGEL, Heft 47/1997, vom 17. November 1997

⁶⁴ Väteraufbruch - (Neue) Männer braucht das Land!!! Gabriele Farke

hat. Denn der liebende und klügere Elternteil wird seine Kinder loslassen müssen, um den Konflikt nicht ihnen aufzubürden. Gerade auch, wenn die Mutter ihrem siebenjährigen Sohn gesagt hat: "Wenn du den Papi in Dresden besuchen fährst, darfst du nie wieder nach Hause kommen!"⁶⁵

Tolle Väter- und Mannsbilder werden in unserer Gesellschaft gehandelt. Die/den eine/n mag's wundern. Die/den andere/n weniger oder gar nicht. Ein herzhaftes "Bravo" an die Damen der Schöpfung möchte man sich hier nicht verkneifen. Und welchen Anteil malen die Väter selbst an ihrem Bild ?

Bild	Mögliche Motivation
der wütende frustrierte Vater	ohnmächtige Rebellion gegen übermächtiges Unrechtssystem
der resignierte Vater	zusammengebrochen unter der enormen Demütigungslast
der desinteressierte Vater	schön aus der Affäre und allem möglichen Ärger & Konflikt gezogen
der zahlungsunwillige Vater	heimzahlerische Genugtuung als Vergeltung für Drangsalierung
der gefühllose Vater	Hinwegsetzung über alles, obwohl er natürlich wieder ein schlimmerer verantwortungsloser Lausbub, als die Mutter ist, die ihr Kind aussetzt oder die ebenso einfach so in den Sack haut
der zerbrochene Vater	oft ersehntes und wehrloses Vergeltungssehnsuchtsprodukt in Form des psychologischen und physiologischen Breakdowns

Welche Option würden Sie denn für sich wählen ? Zumindest hierbei bleibt Ihnen noch ein echtes Wahlrecht. Vielleicht gelingt es Ihnen ja, ein positiveres Vaterbild zu entwickeln. Wünschen tun sich das Männer und Frauen. Und natürlich die Kinder, die sich natürlicherweise eine normale Beziehung zu ihren beiden Elternteilen wünschen.

Was ist eigentlich mit dem Vaterpack, das sich zurückzieht ?

Erfüllt der Vater, der sich zurückzieht und sich von der ewig drohenden Zank- und Streitspirale loslöst den wahren salomischen Auftrag ?

"Most of us know the story about the two women claiming to be a baby's mother who go to ask justice from Solomon. He offers to cut the baby in two so that they should each have half, upon which one mother relinquishes her claim, thus displaying that she is the real mother, putting love beyond mere possession. This parable runs the danger of misinterpretation. It is also a sad indictment of the justice meted out on families today. When parents split up, the assumption is that mother cares and puts baby's needs first. The father who seeks to split a baby's life by demanding joint residence is seen as callous and uncaring. There are several flaws in this stance. The father often finds himself in the self-sacrificial position of the "real mother" of Solomon's law. Either way, he is as much the real parent of the child as the mother, not the case with Solomon's paradox."⁶⁶

Vater sein, weit weg, im letzten Eremitenloch, im hintersten Winkel der Welt. Mitten im Zentrum des Schmerzes. Aufgerieben. Aufgerieben wie Parmesan. Kinder lieben Spaghetti.

Was ist eigentlich mit dem Vaterpack, das sich wehrt ?

Oder erfüllt der Vater, der sich dem Kampf stellt, gegen das übermächtige Imperium aus zerstörerischer Emanzipation, menschenverachtendem Feminismus, einseitiger Familienpolitik, geschlechterdiskriminierender Familienrechtsprechung, voreingenommenen Jugendämtern und rachsüchtiger ehemaliger Lebenspartnerin den wahren salomischen Auftrag ? Werden die Kinder es ihm einmal danken und stolz auf ihn sein ?

"Hunger strikers such as Michael Hickman, a 48-year-old environmental consultant from Durban, South Africa, said they hoped the involvement of German parents in Saturday's protest will help bring more far-reaching change. "What laws there are, are not even enforced by the judges," said Hickman who says legal wrangles have denied him regular access to his two young sons for more than five years. German parents demonstrating Saturday said they had similar grievances. Hans Meyer, a 50-year-old financial adviser from Braunschweig, said he hoped that the protest also would break a stereotype of fathers not facing up to their responsibilities. "Maybe the kids will see us on TV and realize that we care, that we won't just accept this."⁶⁷

⁶⁵ Abgezockte Väter, Astrid von Friesen., MUT - Forum für Kultur, Politik und Geschichte, Juli 1998, S. 62-67

⁶⁶ Solomon's Baby, Julian Fitzgerald, Equal Parenting, 1999

⁶⁷ Hunger Strikers Protest German Child Custody Rules. By Stephen Graham, Associated Press, 17.07.2001

Der Krieg der Sterne ist ziemlich unsanft aus dem siebten Himmel gefallen. Die rosa Brille wird zum scharfschneidenden Laserschwert recycelt. Rebellion im Scheidungs- und Trennungsuniversum. Und mit wem ist denn nun die Macht ?

„Am besten, so raten Veteranen, blutet man leise und zeigt sich gleichgültig. Gempp gelang die Scharade nicht, paradoxerweise weil er genau der Mann ist, den sich die Frauenbewegung mit großem Tamtam herbeigestikuliert hat: verantwortungsvoll, mitfühlend, männergruppenerfahren, ein Vater, der Anteil nimmt, anstatt sich davonzustehlen.“⁶⁸

Vater sein, mittendrin, gegen Gott und die Welt, ganz vorne an der Front der Unmenschlichkeit. Mitten im Zentrum des Schmerzes. Aufgerieben. Aufgerieben wie Parmesan. Kinder lieben Spaghetti.

“Der Südafrikaner Michael Hickmann, der Franzose Maurice Elfeke und die beiden Deutschen Bernd Uhl und Gerhard Hanekamp haben gestern in Wilhelmshaven in der Fußgängerzone der Bahnhofstraße für das Recht demonstriert, sich um ihre Kinder kümmern zu dürfen. Die Vier gehören zu einer Gruppe von Vätern, die sich seit dem 11. Juli bis Anfang August an einem Hungerstreik auf dem Alexanderplatz in Berlin beteiligten, um auf die Sorge- und Umgangsrechtsproblematik bei Kindern getrennter Eltern - insbesondere, wenn sie aus verschiedenen Ländern stammen - aufmerksam zu machen. Aktueller Anlass in Wilhelmshaven war gestern der Termin Hickmans beim Familiengericht des Amtsgerichts, wo der in Durban lebende Umweltberater einen Antrag auf das gemeinsame Sorgerecht für die beiden hier bei der Mutter lebenden Söhne gestellt hat. In den vergangenen mehr als 2000 Tagen habe er die jetzt fast acht und elf Jahre alten Kinder nur vier Mal sehen können. Vielfach habe er vergebens den 15-stündigen Flug von Südafrika nach Deutschland unternommen, weil ihm dann in Wilhelmshaven der Besuch der Kinder von der Mutter nicht ermöglicht worden war. Die zuständigen Behörden hätten ihm ebenfalls nicht zur Durchsetzung seines Umgangsrechts verholfen.“⁶⁹

“In Berlin Michael Hickman has not eaten for 23 days. Tired out and gaunt, he tells his painful story for the umpteenth time, although it fails to quell his anger. Around his neck a plastic notice says '2018, 3'. The 48-year-old South African environmental manager lost his children five and a half years - or 2,018 days - ago, when his German wife took them to Germany. Since then he has seen them only three times - hence the '3'. And there is little indication that the German justice system will ever return them to him. Mr Hickman is one of about two dozen parents who have spent more than three weeks on hunger strike in the Alexanderplatz in Berlin in an effort to shame Germany into allowing them access to their children, who were all taken in child-custody disputes.“⁷⁰

Während der sich von der Bildfläche verschwindende Vater lauthals verschrien wird, macht sich bisweilen Furcht vor dem Vater breit, der die Ungerechtigkeit demaskiert und in Szene setzt.

“Das Schreckensbild des um seine Kinder ringenden Vaters zählt zu den unerwünschten Nebenwirkungen der einst als "Jahrhundertwerk" gepriesenen Scheidungsreform des Jahres 1977.“⁷¹

Das berührt sogar die unantastbaren, unabhängigen, richterlich robigen, so ungern ans Grundgesetz gezeißelten Bürger dieses unseres Staates.

„Die Familienrichterin hatte schon manches erlebt, aber daß "ein Vater seine halbwüchsigen drei Kinder mit dem Gerichtsvollzieher zum Weihnachtenfeiern holen wollte", war dann doch ein starkes Stück.“⁷²

Es scheint, als seien einige der unter Laborbedingungen geschaffenen, vielgepriesenen Väter der neuen Generation in die Freiheit entlassen worden. Dort draußen, unter den rauen Wirklichkeitsbedingungen

⁶⁸ *Der entsorgte Vater, Über feministische Muttermacht und Kinder als Trümpfe im Geschlechterkampf, Eine Polemik von Matthias Matussek, DER SPIEGEL, Heft 47/1997, vom 17. November 1997*

⁶⁹ *Väter demonstrieren für Umgangsrechte mit ihren Kindern, Anwalt betont vor Gericht die Menschenrechtsdimension. Von Ulrich Müller-Heinck, Wilhelmshavener Zeitung, 16.08.2001*

⁷⁰ *Denied parents driven to fasting, Hunger strike challenges German courts' custody practice, By Kate Connolly, The Guardian, 04.08.2001*

⁷¹ *Verlierer sind die Männer, Daß fast alle Scheidungskinder bei ihren Müttern leben, haben die meisten Väter akzeptiert. Daß sie ihre Kinder aber vielfach nicht mehr sehen dürfen, empört die Männer: 20 Jahre nach der großen Scheidungsreform wird der Kampf ums Kind schärfer. Matthias Matussek, DER SPIEGEL, Heft 47/1997, vom 17. November 1997*

⁷² *Verlierer sind die Männer, Daß fast alle Scheidungskinder bei ihren Müttern leben, haben die meisten Väter akzeptiert. Daß sie ihre Kinder aber vielfach nicht mehr sehen dürfen, empört die Männer: 20 Jahre nach der großen Scheidungsreform wird der Kampf ums Kind schärfer. Matthias Matussek, DER SPIEGEL, Heft 47/1997, vom 17. November 1997*

sollen diese Väter in einer lebens- und liebesfeindlichen Umgebung nicht nur vor sich hinvegetieren, sondern überleben und sich zahlreich vermehren.

Zusammen sollten wir uns auf die Weihnachtsfrau freuen, denn die hat ja bestimmt noch eine Überraschung für uns bereit.

*"Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie sie mit den Alten umgeht.
Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie sie mit den Kindern umgeht.
Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie sie mit den Eltern umgeht.
Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich in ihren Träumen.
Glücklich das Kind, das Mutter und Vater zum Träumen hat ..."⁷³*

8. Die vaterlose Gesellschaft

So gerne schauen wir über den großen Teich zu unserem großen Bruder hinüber. In guten wie in schlechten dollarabhängigen Zeiten. Aber auch nur zu gerne mit einem blinden Auge in anderen Bereichen.

"Auch in Amerika werden Väter ausgegrenzt: Jedem dritten nicht sorgerechtigten Vater wird dort von der Mutter der Zugang zu seinen Kindern verwehrt.

Doch anders als bei uns hat man dort die vaterlose Gesellschaft als gesellschaftliche Katastrophe erkannt. In jeder zweiten Fernsehansprache appelliert der Präsident an die Familienwerte, und die schwarzen Reverends in den Ghettos richten sich an die Väter, Verantwortung zu übernehmen - und an die Mütter, den Vätern die Chance dazu zu geben. Amerikanische Soziologen haben längst begonnen, die Verheerungen einer vaterlosen Gesellschaft zu untersuchen. Aus vaterlosen Familien stammen in den USA (5)

- 63 Prozent der jugendlichen Selbstmörder,
- 71 Prozent der schwangeren Teenager,
- 90 Prozent aller Ausreißer und obdachlosen Kinder,
- 70 Prozent der Jugendlichen in staatlichen Einrichtungen,
- 85 Prozent aller jugendlichen Häftlinge,
- 71 Prozent aller Schulabbrecher,
- 75 Prozent aller Heranwachsenden in Drogenentzugszentren⁷⁴“

In Amerika hat das US-Repräsentantenhaus eine Resolution⁷⁵ zur Wichtigkeit der Väter beim Erziehen ihrer Kinder verabschiedet. So etwas ist in unserem Vaterland nicht möglich ? Es folgt ein kleiner Auszug, der auch einen Denkanreiz für unsere Politiker- und Behördenmenschen darstellen kann :

"Whereas researchers have linked father presence with improved fetal and infant development, and father-child interaction has been shown to promote a child's physical well-being, perceptual abilities, and competency for relatedness with other persons, even at a young age;

Whereas premature infants whose fathers spend ample time playing with them have better cognitive outcomes, and children who have higher than average self-esteem and lower than average depression report having a close relationship with their father;

Whereas both boys and girls demonstrate a greater ability to take initiative and evidence self-control when they are reared with fathers who are actively involved in their upbringing;

Whereas, although mothers often work tremendously hard to rear their children in a nurturing environment, a mother can benefit from the positive support of the father of her children;...

Whereas the likelihood that a young male will engage in criminal activity doubles if he is reared without a father and triples if he lives in a neighborhood with a high concentration of single-parent families;...

Whereas President Clinton has stated that 'the single biggest social problem in our society may be the growing absence of fathers from their children's homes because it contributes to so many other social problems' and that 'the real source of the [welfare] problem is the inordinate number of out of wedlock births in this country',⁷⁶“

Und bei uns? Kein schöner Land weit und breit, als hier das unsere in dieser Zeit...

⁷³ Gerhard Begrich (in: Heinrich Albertz (Hrsg.): Die Zehn Gebote, (5) Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren ...) Radius-Verlag Stuttgart 1987; S.90

⁷⁴ Der entsorgte Vater, Über feministische Muttermacht und Kinder als Trümpfe im Geschlechterkampf, Eine Polemik von Matthias Matussek, DER SPIEGEL, Heft 47/1997, vom 17. November 1997

⁷⁵ H. RES 417, 9. Juni 1998, The importance of fathers in raising their children

⁷⁶ H. RES 417, 9. Juni 1998, The importance of fathers in raising their children

„Jede dritte Ehe geht in Deutschland heutzutage in die Brüche. In Berlin spielt jedes zweite Ehepaar "Bäumchen, wechsel dich". Nach dem "verflixten siebten Jahr" sind die Kinder bestenfalls im Grundschulalter und geraten mitten zwischen die Fronten des Rosenkriegs. Einigen sich immerhin zwei von drei Eltern auf gemeinsames Sorgerecht, so leben trotzdem 85 Prozent der Kinder bei den Müttern. Viele Väter haben Angst, den Kontakt zu ihren Kindern zu verlieren, immer mehr haben ihn schon verloren.“⁷⁷“

„Es geht auch menschlich,“ sagt uns Bundeskanzler Gerhard Schröder mit einem breiten Lächeln auf dem Plakat des SPD-Bürgerbüros in Wilhelmshaven im September/Oktober 2001. Renate Schmidt, 2. Vorsitzende der SPD, betitelt eines ihrer Bücher mit „Mut zur Menschlichkeit“ in 1995.

“According to the office of regional statistics, 50% of the 150,000 children caught up in custody disputes in Germany do not see one of their parents during the first year. After the third year the figure rises to 70%. The parents' lawyers argue that there is no common understanding in Germany of a child need for access to both parents after a divorce. As a result, although the concept and benefits of joint custody are enshrined in a 1998 family law, in practice courts prefer to rule in favour of single-parent custody, particularly in cases involving foreigners with German spouses. "There is a prevailing inhumane view of the family which shows this is still a totalitarian society," said Matthias Bloch, a family rights lawyer who is fighting on behalf of some of the striking parents. "If the family breaks up due to divorce, the preferred idea is to make a completely new unit." The child can be forced to change its name to that of a new partner, described as the "social" father or mother, and the old partner is excluded from the unit. Any attempt by the old partner to disturb this arrangement can mean a further curtailment of his or her rights. "The Germans hate disorder, so this neat arrangement suits them very well," Mr Bloch added. As a result many parents are prevented from seeing their children, often for years on end.“⁷⁸“

Unsere deutsche Politik lässt lieber das Volk die Zeche zahlen. Und ist es erst einmal ausgeblutet... wählt sich die Regierung ein neues Volk.

“Tausendfache Dramen an allen Wochenenden :Scheidungen haben noch andere gesellschaftliche Konsequenzen: Sie kosten den Steuerzahler 20 Milliarden Mark im Jahr. "Wir werden ein Volk von sich selbst amputierenden Ehekrüppeln", so ein Scheidungsanwalt. Viele mittelständische Betriebe gehen wegen Ehescheidungen kaputt, einschließlich vieler Arbeitsplätze. Doch die Scheidung ist ja meist nur das vorläufige Ende eines jahrelangen Desasters für die gesamte Familie.“⁷⁹“

Gibt es Zusammenhänge ?

- steigende Scheidungsrate
- steigende Kriminalitätsrate bei Jugendlichen
- rückläufige Geburtenrate
- Verschlechterung der Beziehungsfähigkeit und familiärer Bindungen
- Zunehmende Konsumierung und Schnellebigkeit von Beziehungen
- Verohung und zunehmende Gewalt in der Gesellschaft

Wird der Missbrauch von Menschen und menschlichen Beziehungen nicht an die nächste Generation in Form einer prägenden Erziehung weitergegeben ?

Eindeutig sehr einseitig ist, dass es nach Ansicht der leitanträgerischen SPD-Familienpolitik zum Gründen einer Familie nur einer Frau bedarf. Somit müsse man nur die Situation der Frau verbessern, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden und Schwups, schon ist Deutschland das kinderreichste Land der Erde! Also wir haben da schon mal aufgepasst, mal was von Bienen, mal was vom Klapperstorch gehört. Aber letztendlich haben wir gelernt, dass es zum Kinderkriegen Frau und Mann bedarf. In unserer Gesellschaft bedeuten für gottesanbeterisierte Männchen die Rahmenbedingungen zur Familiengründung das Eingehen eines fatalen Risikos. Besonders wenn das gekriegte Kind zur Wunderwaffe im Vernichtungskrieg der Trennung wird. Kann dies nicht einer der Gründe sein, dass trotz sinkender Geburtenrate auch die gesellschaftsvermehrnde Samenspende herabgesetzt wird?

⁷⁷ Väter ohne Kinder Die Mütter haben das Sorgerecht und verweigern jeden Kontakt mit ihren Töchtern und Söhnen, Berliner Kurier, 15.07.2001

⁷⁸ Denied parents driven to fasting Hunger strike challenges German courts' custody practice, By Kate Connolly, The Guardian, 04.08.2001

⁷⁹ Abgezockte Väter, Astrid von Friesen:, MUT - Forum für Kultur, Politik und Geschichte, Juli 1998, S. 62-67

Dann wollen wir mal den Vaterdämon auf Renatschmidtsche Tour unverhohlen sozialdemokratisch am Schwanz packen. Kommen wir zu der gleichstellungsvorsitzenden, sozialdemokratisch-fraulichen Aufstellung der Sachlage :

„Bedenken Sie aber bitte auch, dass sich die größere Zahl der Scheidungsväter leider um Ihre Kinder weder kümmern noch Unterhalt zahlen.“⁸⁰

„So was gemeines macht der Vater,“ meint Renate Schmidt. Ihm droht die zwangsvollstreckte Rute.

„Leider gibt es aber auch viel zu viele Mütter, die ihre Kinder zum Ausleben ihrer Rachegefühle benutzen.“⁸¹

„So was tolles macht die Mutter,“ meint Renate Schmidt. Sie muss reichlich belohnt werden.

Fazit frei nach Renate Schmidt :

1. Den Kindern soll doch der Vater gestohlen bleiben. Denn verdient haben die Kinder ihren Vater ja nicht. Und der Vater hat die Kinder schon ganz und gar nicht verdient. Samlich gespendet hat er sie zwar, aber er zahlt ja noch nicht mal Unterhalt. Also im guten alten sozialdemokratischen Sinne zwangsvollstrecken wir mal. Vor Gericht kann er ja gehen, der Lump und soll er auch. Macht er ja so und so, wenn er sich den Umgang, der natürlich weder sein noch des Kindes Recht ist, zu erstreiten sucht. Und mag es irgendwann einen Beschluss geben, durchführbar soll er so und so nicht sein. Vor Gericht kann er ja gehen, der Lump...
2. Gestohlen von der Mutter sollen die Kinder doch sein. Natürlich sind Sie Objekt ihrer Begierde und uneingeschränkter Besitz. Vor Gericht geht sie gerne, die Gute. Macht sie ja und so; will sich ja ihre Wohltaten legalisieren und belohnen lassen. Recht hat sie ja und bekommt sie ja so und so, egal was sie macht, egal was so ein Beschlüsschen verlaublichen mag. Vor Gericht geht sie gerne, die Gute...

Na, bei der Schmidtschen Rechnung wird doch schnell klar, wer den meisten Spaß im Leben hat. Wer ein Interesse an den Kindern hat, um sie für sich selbst zu benutzen, und wer sich sein Interesse an den Kindern doch lieber verkneift, will er sich selbst nicht zu Grunde richten. Die Rechnung stolpert über die Realität. Denn wenn die Zeche gezahlt wird, gilt weiterhin : Kind, Kegel und zurückgebliebene Eltern- und Großelternanteile sind der Willkür des umgangsboykottierenden Elternteils, des Jugendamtes und der Familiengerichte ausgeliefert. Vielleicht ist diese Lebensspassgruppe ja auch zufällig konform mit der größten Wählergruppe einer solchen Answererin. Sind sie eigentlich dafür, dass auch Kinder wählen sollten?

Dreh- und Angelpunkt sind die Kinder, das hat Renate Schmidt schon richtig erkannt. Ausgehend vom Zünglein an der Waage legt sie aber Ihr Gleichstellungsvorsitzgewicht vorzüglich auf eine Seite. Der Balanceakt gelingt jedoch, wenn der seelischen Grausamkeit an missbrauchtem Kind und zurückgebliebenen Elternteil der Garaus gemacht wird. Wie wär's endlich mal mit konsequenten Sanktionen und Zwangsvollstreckung gegen Umgangsbehinderung und Umgangsboykott. Wahrscheinlich unterliegt da wieder jemandin geschlechterspezifischen Zwängen, die sich in Ungleichstellung fröhnen.

Sehr schön, wie Renate Schmidt den Zusammenhang zwischen Kindesmissbrauch in Form von Umgangsbeeinträchtigung/Umgangsboykott mit der Zahlungsmoral von Unterhaltspflichtigen herausarbeitet. Sehr befremdend, dass Frau Schmidt Ihre sozialdemokratische Seifenblase schon platzen lässt, bevor sie diese überhaupt erst produziert hat.

Leider gedenkt Frau Schmidt nicht zu bedenken, dass sie das Konzept „Geld“ immer vor dem Konzept „Kinder“ versteht. Sie legt natürlich nichts genaues nach, um die Mär von der heiligen Kuh und dem zu melkenden Hornochsen genauestens unter die Lupe zu nehmen. Dann doch lieber nur aus dem hohlen Bauch heraus argumentieren, nichts gesundes zweiäugiges gebären und folgende Statistiken mit genauer Quellenangabe (Zeitraum 1990-2000) verschweigen :

- unterhaltspflichtige Mütter
- unterhaltspflichtige Väter
- unterhaltsflüchtige Mütter - Zahlungsunwilligkeit der unterhaltspflichtigen Mütter
- unterhaltsflüchtige Väter - Zahlungsunwilligkeit der unterhaltspflichtigen Väter
- Gründe für die Zahlungsunfähigkeit unterhaltspflichtiger Mütter
- Gründe für die Zahlungsunfähigkeit unterhaltspflichtiger Väter

⁸⁰ Offener Brief an Renate Schmidt, Stellvertretende Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands; Zu Ihrem Artikel Familienpolitik für das 21. Jahrhundert und im Zusammenhang mit dem SPD-Leitantrag : Kinder-Familie-Zukunft vom 09.10.2001 und Antwort von Renate Schmidt vom 02.11.2001

⁸¹ Offener Brief an Renate Schmidt, Stellvertretende Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands; Zu Ihrem Artikel Familienpolitik für das 21. Jahrhundert und im Zusammenhang mit dem SPD-Leitantrag : Kinder-Familie-Zukunft vom 09.10.2001 und Antwort von Renate Schmidt vom 02.11.2001

Ein gesunder Mutterkuchen und eine gute Vatersahne sind wichtig für einen leckeren Gesellschaftsgeschmack. Und zusammen schmeckt unser traditionelles „Kaffee und Kuchen“ auch am Besten. Ob dabei ein sinnloser Kaffeeklatsch oder eine befruchtende Diskussion entsteht, liegt an den Beteiligten und deren Bemühungen.

Nennenswert ist auch das sozialdemokratische Schmidtsche Phänomen. Zu den sogenannten Unterhaltsflüchtigen hat Frau Schmidt schon einiges an Gedanken und Maßnahmen zu Papier gebracht und der Welt kundgetan, jedoch nicht zu den Umgangsflüchtigen. Die gängige Rollenverteilung beschreibt und benennt Frau Schmidt selbst.

Renate Schmidt, 2. Vorsitzende nach Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands schreibt in ihrer Antwort auf einen offenen Brief :

„herzlichen Dank für Ihren Brief, ich stimme Ihnen soweit zu, das sich das gemeinsame Sorgerecht bei Scheidungen offensichtlich noch bei viel zu wenigen Familienrichtern herum gesprochen hat.“⁸²

Offensichtlich hat auch Renate Schmidt in ihrer verantwortlichen Funktion einer gewählten Volksvertreterin noch viel zu wenig Mund-zu-Mund-Propaganda betrieben und noch weniger zum gemeinsamen Sorgerecht den Gesetzesanwendern schwarz auf weiß ins Handbuch geschrieben.

Also sagen muss man da schon, die Art der Kompetenzverweisung ist bestens sozialdemokratypisch : **BRAVO!** Die Familienrichter sind also die Wurzel des Übels : **BRAVO!** Aber unabhängig sind sie ja, diese Belzebuben : **BRAVO!** Merkwürdig nur, dass Willutzki, Präsident und Gründungsvater des DFGT, in der Einladung zum 14. Deutschen Familiengerichtstag in Brühl förmlich um Anregung bittet, damit das Bundesministerium der Justiz neue Richtlinien und Gesetze für die deutsche Familiengerichtbarkeit erstellt : **HÄH?** Der sozialdemokratischen deutschen Regierung untersteht dieses Bundesministerium der Justiz, das macht, was sozialdemokratische Familienpolitik zu machen gedenkt : **AHA!** Macht ja auch nix, dass die bisherigen Verfahrensweisen zu Völkerrechtsverletzungen und Menschenrechtsverletzungen im Kontext von „Haager Übereinkommen über zivilrechtliche Aspekte internationaler Kindesentführung“ und „Europäischer Konvention zum Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte“ führen. Dass dies selbst bei der Erstellung eines Leitantrages zu „Kinder-Familie-Zukunft“ auf einem Parteitag der Sozialdemokraten im guten alten Nürnberg nicht ernstgenommen wird, ist schon bezeichnend und um so mehr erschreckend.

„Deutschland hinkt den Familienpolitiken in den meisten EU-Staaten um mindestens 15 bis 20 Jahre nach.“ heißt es im Artikel "Familienpolitik für das 21. Jahrhundert" von Renate Schmidt, stellvertretende Vorsitzende der SPD. Deutschland ist im Familienrecht, Schlusslicht in Europa, sagt Prof. Jayme, Heidelberg. Gleichzeitig wird in diesem Artikel die steigende Anzahl von Ein-Eltern-Familien und Patchworkfamilien benannt. Erkennen Sie auch die steigende Unmenschlichkeit und Problematik der deutschen Familienrechtspraxis und -mentalität?

Wir teilen voll und ganz die Besorgnis von Doris Schröder-Köpf, dass in zahlreichen Familien schon die zweite Generation, sich nicht für Politik interessiert⁸³, fragen uns aber : Ist dies nicht ein Ergebnis der Politik der Familienverdrossenheit?

Die Verurteilung Deutschlands in familienrechtlichen Verfahren durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in den Entscheidung Elsholz im Juli 2000 und Sahin, Sommerfeld, Hoffman im November 2001 ist eine deutliche rote Karte. Besuchsrecht ist Menschenrecht! Merkwürdig nur, dass keine familienpolitische Teamsitzung stattfand. Die Missetäter sind nicht des Feldes verwiesen worden. Keine Richtlinien- und Strategieänderung zielt auf eine Verbesserung der Situation ab. Es ist schon lange her, dass wir Weltmeister geworden sind.

Wir finden den Ratschlag von Doris Schröder-Köpf im Vorwort des Kinderbuchs "Der Kanzler wohnt im Swimming-Pool" ganz ganz doll. Darin soll Politik verständlich erklärt werden. Ziel unserer Dokumentation ist, Familie für Politik verständlich zu machen und auch für sie zu werben. Diese Dokumentation ist u.a. auch für Verantwortungs- und Entscheidungsträger geeignet, die sich nicht mit Familie auskennen oder einfach nur dazulernen wollen. Wir wollen der Politikverdrossenheit begegnen, die aus der Familienverdrossenheit in der Politik resultiert. Deshalb rieten wir unter anderem auch Doris Schröder-Köpf vorliegende Dokumentation ruhig einmal unauffällig auf dem Wohnzimmer Tisch des Kanzlers liegen zu lassen. Für alle Fälle...

⁸² *Offener Brief an Renate Schmidt, Stellvertretende Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands; Zu Ihrem Artikel Familienpolitik für das 21. Jahrhundert und im Zusammenhang mit dem SPD-Leitantrag : Kinder-Familie-Zukunft vom 09.10.2001 und Antwort von Renate Schmidt vom 02.11.2001*

⁸³ *"Kanzlergattin Doris Schröder-Köpf - Voller Einsatz ohne Mandat" in DB Mobil - was uns bewegt 10/01*

Wo soll's hingehen mit unserem Vaterland ?

9. Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

*Child Abduction/ Child abuse / abuse with abuse / Discriminatory and Racism-afflicted proceedings against fathers /
Violation of Human Rights / Violation of the Rights of the Child*

Petition : 1-14-06-10000-032134

for consideration to the German parliament

Bernd Michael Uhl XXX XXX Kassel Allemagne München, den 01.03.2001 – deutsche Version 001 München, den 09.04.2001 – Antwort PDB 001/01 München, den 17.04.2001 – Antwort PDB 002/01 München, den 17.04.2001 – Antwort PDB 003/01 München, den 17.04.2001 – Antwort PDB 004/01 München, den 12.05.2001 – Antwort PDB 005/01 (per Fax) Kassel, den 11.07.2001 – Antwort PDB 006/01 Kassel, den 11.07.2001 – Antwort PDB 007/01 Berlin, den 14.07.2001 – Antwort PDB 008/01 Kassel, den 06.08.2001 – Antwort PDB 009/01 Kassel, den 07.08.2001 – Antwort PDB 010/01 Kassel, den 10.08.2001 – Antwort PDB 011/01 Kassel, den 23.08.2001 – Antwort PDB 012/01 Kassel, den 26.08.2001 – Antwort PDB 013/01 (per Fax) Kassel, den 21.09.2001 – Antwort PDB 014/01 Kassel, den 11.11.2001 – Antwort PDB 015/01 (per Fax)	Mary Robinson United Nations High Commissioner for Human Rights OHCHR-UNOG 8-14 Avenue de la Paix 1211 Geneva 10, Switzerland Deutscher Bundestag Petitionsausschuss An Jürgen Wiesner Platz der Republik 1 11011 Berlin 030-227-20059 030-227-36911
---	---

Antwort PDB 015/01

Dear Mrs. Robinson, United Nations High Commissioner for Human Rights,

Article 19

"Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive and impart information and ideas through any media and regardless of frontiers"

Universal Declaration of Human Rights

Thank you for your personal and definite interest in Human Rights, the Rights of the Child and
in the Interest of the Child.

Article 12

"No one shall be subjected to arbitrary interference with his privacy, family, home or correspondence, nor to attacks upon his honour and reputation. Everyone has the right to the protection of the law against such interference or attacks."

Universal Declaration of Human Rights

Again Germany is judged by the European Court of Human Rights for violations of The Right to a fair Trial, Protection of Private and Family life as well as Prohibition of Discrimination in family law proceedings; where also the German Youth Offices are involved. I invite you to observe the work of politics in the democratic constitutional state of Germany concerning the matter of international and national Child Abduction and the Rights of the Child. Therefore I present to you for your information the following requests within the framework of my petition to the German parliament. I invite you to observe the proceedings and work of the petition committee of the German Parliament as well as of the democratic state organs within the constitutional state of Germany. Therefore I present to you for your information the following requests. The following requests are addressed to the petition committee of the German parliament (Bundestag) :

- in order to establish an independent Enquête Committee via the German Bundestag for verification of the work and proceedings of the German Youth Offices due to violations of existing German laws, international conventions, Human Rights and The Rights of the Child. This Enquête Committee shall establish among others guidelines for an independent control organ of the German Youth Offices.
- in order to establish an independent Enquête Committee via the German Bundestag for verification of the work and proceedings of the German Family Courts due to violations of existing German laws, international conventions, Human Rights and The Rights of the Child. This Enquête Committee shall establish among others guidelines for an independent control organ of the German Family Courts.

Please observe, how concerned children and parents of International/national child abductions are treated by German politics and how interested German politics is in the well-being of the child and The International Rights of the Child. As soon as I have the answer of the addressed German officials I will inform you in due time. Please, collect the reporting under the file number at the UN starting with the document of 3 August 2001.

Sehr geehrter Herr Wiesner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.08.01 als Reaktion auf die Einsendung meiner Petition vom 01.03.2001. Ich möchte Ihnen zunächst einmal auch für Ihre konstruktive Herangehensweise danken.

Vielen Dank für Ihre Zusage vom 29.06.01, dass mir das Referat für Familienangelegenheiten des Petitionsausschusses in Kürze zur Frage der Konsequenzen aus dem Fall Elsholz berichten wird.

Vielen Dank für die Zusage vom 31.07.01 (4-14-07-40325-036975) von Heidemarie Lüth, MDB und Vorsitzende des Petitionsausschusses, dass mein Anliegen zur "Elsholz-Entscheidung" des Europäischen Gerichtshofes vom 13 Juli 2000 geprüft wird.

Aus aktuellem Anlass fordere ich hiermit das Referat für Familienangelegenheiten des Petitionsausschusses und Heidemarie Lüth, MDB und Vorsitzende des Petitionsausschusses, auf, nicht nur über die "Elsholz-Entscheidung" zu berichten, sondern ebenfalls die Urteile des Europäischen Gerichtshofes in den Fällen Sahin, Sommerfeld, Hoffmann vom 11.10.2001 in den zu erstellenden Bericht einzubeziehen. Die Verletzungen der Europäischen Konvention zum Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte in „Article 8 – Right to respect for private and family life, Article 6 – Right to a fair trial, Article 14 - Prohibition of discrimination“ resultieren aus der Praxis-Problematik der Deutschen Familiengerichtbarkeit. Daraus folgt, dass eine notwendige Einbeziehung der Urteile des Europäischen Gerichtshofes in den Tätigkeitsbereich folgender Kommissionen fallen muss :

- vom Bundestag einberufene unabhängige Untersuchungskommission zu Arbeitsweise und Verfahren der deutschen Jugendämter, *siehe Antrag aus der Petitionsinitiative PDB 014/01 vom 21.09.2001*
- vom Bundestag einberufene unabhängige Untersuchungskommission zu Arbeitsweise und Verfahren der deutschen Familiengerichtbarkeit, *siehe Antrag aus der Petitionsinitiative PDB 013/01 vom 26.08.2001*

Ich bitte Sie um einen ordentlichen, nachprüfbaren und ausführlichen Bericht ausgehend von einer ersten Einschätzung ihrerseits zur Sachlage. Der Inhalt des beantragten Berichts, der veröffentlicht werden soll, umfasst den Maßnahmenkatalog, den der Deutsche Bundestag nach den Verurteilungen Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Juli 2000 und Oktober 2001 aufgestellt hat, um den Verletzungen von Grundrechten auf nationaler sowie internationaler Ebene ausgehend von deutschen Familiengerichtbarkeiten und Jugendämtern Abhilfe zu schaffen. Erläutern Sie bitte, welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden konnten und inwieweit sich der Petitionsausschuss und der Bundestag zur Wahrung von Menschenrechten in Familienrechtssachen bemühen und einsetzen. Übersenden sie mir bitte eine Kopie dieses Berichtes.

Ich bitte Sie persönlich, Heidemarie Lüth sowie den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages um eine konkrete Stellungnahme zur übersandten Dokumentation : *Unser Vaterland ohne Väter; Wir kreuzigen den unheilig gewordenen Vater; Eine Dokumentation des gesellschaftlichen Grauens; Wir protestieren für unsere Familien*. Diese Dokumentation ist ebenfalls an die Mitglieder des Deutschen Bundestages zu verteilen und deren Stellungnahme gesammelt einzuholen. Übersenden sie mir bitte die entsprechenden Kopien.

Ich bitte Sie persönlich, Heidemarie Lüth sowie den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages um eine konkrete Stellungnahme zum Gutachten von Prof. Dr. Dr. Michael Bock des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz am Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht, ausgefertigt anlässlich der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 20.Juni 2001 zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung.

Ich bitte Sie persönlich, Heidemarie Lüth sowie den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages um die Ausfüllung der beiliegenden Fragebogen. Diese Fragebogen sind ebenfalls an die Mitglieder des Deutschen Bundestages zu verteilen und die Antworten einzusammeln. Übersenden sie mir bitte die entsprechenden Kopien.

Der Missbrauch des Art 6 (4) artikuliert sich in der familienrechtlichen Realität der BRD als Vater-Kind-Diskriminierung und Rassismus-behaftetem Verhalten gegenüber Vätern. Besonders tragisches Ausmaß erfährt dieser Missbrauch in Fällen von nationaler und internationaler elterlicher Kindesentführung. Aus diesem Grund muss Art. 6 (4) entsprechend seines Sinninhalts präziser ausformuliert werden. Der gesamte Artikel 6 muss zu einem wirklich familienorientierten Grundgesetzartikel umgearbeitet werden.

Desweiteren werden folgende Initiativen beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eines demokratischen Deutschen Staates beantragt :

- Sondersitzung des Deutschen Bundestages zur Rolle des Vaters in Familie, Gesellschaft, Familienpolitik und Familienrecht unter Einbeziehung einer nationalen Äquivalenz zur Resolution des US-Repräsentantenhauses H. RES 417, 9. Juni 1998
- Sondersitzung des Deutschen Bundestages zu nationaler und internationaler elterlicher Kindesentführung einschließlich internationaler Übereinkommen zur Kindesentführung

Die Dokumentation „Unser Vaterland ohne Väter“ wird im PDF-Format an 'heidemarie.lueth@bundestag.de' und 'jutta.mueller@bundestag.de' per E-Mail zur weiteren befördernden Bearbeitung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Hochachtungsvoll
XXX
Bernd Michael Uhl
Daddy of Josa

10. Fragebogen an die Mitglieder des Deutschen Bundestages

<i>Fragebogen zur Erhebung einer Bestandsaufnahme über Menschenrechte in Deutschland (3 Seiten)</i>	
<p>Sie brauchen beim Ausfüllen dieses Fragebogens weder Tod, Teufel noch Vaterland zu fürchten. Diese Erhebung ist konform mit Artikel 19 der Allgemeinen Menschenrechte: "Article 19: Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive and impart information and ideas through any media and regardless of frontiers" Wenn Sie also selbst Mensch sind und andere als Menschen betrachten, geht von einer freien Meinungsäußerung keine Gefahr aus, sondern steht ganz im Sinne eines demokratischen Denkens und Handelns.</p> <p style="text-align: center;">ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN!!!</p>	
Teilnehmerangaben	
<p>Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich</p>	
<p>Alter: <input type="checkbox"/> 20-25 <input type="checkbox"/> 26-30 <input type="checkbox"/> 31-35 <input type="checkbox"/> 36-40 <input type="checkbox"/> 41-45 <input type="checkbox"/> 46-50 <input type="checkbox"/> 51-55 <input type="checkbox"/> 55-60 <input type="checkbox"/> älter</p>	
Sind Sie gewillt, folgenden Anträgen der an Sie gerichteten Aufgaben stattzugeben und diese zu befördern ?	
<p>Sondersitzung des Deutschen Bundestages zu nationaler und internationaler elterlicher Kindesentführung und internationalen Übereinkommen zur Kindesentführung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Sondersitzung des Deutschen Bundestages zur Rolle des Vaters in Familie, Gesellschaft, Familienpolitik und Familienrecht unter Einbeziehung einer nationalen Äquivalenz zur Resolution des US-Repräsentantenhauses H. RES 417, 9. Juni 1998 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
Die soziale Realität und Bedeutung des „Vater-Seins“ in der BRD	
<p>Kind und Vater sind... <input type="checkbox"/> Untermenschen <input type="checkbox"/> Menschen</p>	
<p>Der Vater ist ein untermenschlicher „Zeugungssatellit“. Nach seiner Pflichtveranstaltung, d. h. der „Samenspende“ wird er in der sozialen Orbit geschossen. Nach Belieben und Willkür kann der Vater auf familienrechtlichen Knopfdruck zerstört werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
Der familienrechtliche RechtsSTAAT IM deutschen demokratischen RechtsSTAAT	
Welche Politik wird mit „Verantwortlichkeit“, „Zuständigkeit“ und „Apartheit“ betrieben?	
<p>Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Kind und Vater werden in der familiengerichtlichen Realität der BRD benachteiligt und diskriminiert. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

<p>Vom Volk gewählte Volksvertreter im Bundestag und der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, beides Organe mit Einfluss auf die Gesetzgebung, sind grundsätzlich nicht zuständig, wenn Menschenrechte im eigenen Land und am eigenen Volk und an anderen Völkern verletzt werden.</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wertebestimmung – Was ist mehr wert ?	
<input type="checkbox"/> Unterhalt	<input type="checkbox"/> Umgang
Das Grundgesetz der BRD hat den Sinn sich selbst auszuhöhlen	
<p>Das Grundgesetz der BRD garantiert den deutschen Richtern über den Unabhängigkeitsartikel eine absolutistische Willkürherrschaft über das deutsche Volk und andere Völker.</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<p>Die Mutter <u>besitzt</u> das Kind, während entgegen aller völkerrechtlicher Vereinbarungen Kind und Vater keine Rechte auf- und schon gar nicht miteinander haben. Dies bedeutet, dass in diesem Falle von Menschenkinderbesitz das Eigentum nicht verpflichtet.</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<p>Der Vater hat keinen grundgesetzlich geregelten Schutz.</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<p>Väter und Kinder haben zusammen keinen grundgesetzlich geregelten Schutz.</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<p>Die deutsche Familienrechtsprechung hat das Recht, ungehindert den Angriffskrieg auf Kind und Vater zu erklären und bis zum totalen Endsieg durchzuführen.</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<p>Deutsche Familienrichter und Familienrichterinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundgesetzlich gleicher als der Rest des Volkes <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - unantastbar <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - nicht an das Grundgesetz der BRD gebunden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 	
<p>Deutsche Familienrichter und Familienrichterinne haben das Recht bedenkenlos und willkürlich folgende Gesetze, Rechte und Übereinkommen zu verletzen :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Bürgerliche Gesetzbuch der BRD <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - Das Strafgesetzbuch der BRD <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - Das Grundgesetz der BRD <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - Europäische Konvention zum Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - Allgemeine Menschenrechte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - Die Internationalen Kinderrechte der Vereinten Nationen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - Das Haager Übereinkommen über zivilrechtliche Aspekte Internationaler Kindesentführung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 	
<p>Deutsche Familienrichter und Familienrichterinne haben grundgesetzlich geregelt das Recht :</p> <ul style="list-style-type: none"> - elterliche Kindesentführung zu legalisieren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - den induzierten Kindeswillen und Eltern-Kind-Entfremdung zu legalisieren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - Umgangsboykott zu legalisieren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - kulturelle Entfremdung in Fällen von binationalen Kindern zu legalisieren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 	

Wahrheit, Gerechtigkeit, Schutz des Schwächeren und deutsche Familienrechtsprechung	
Deutsche Familienrichter und Familienrichterrinnen haben grundgesetzlich geregelt das Recht : - zu lügen, d.h. mit Unwahrheiten zu arbeiten und Unwahrheiten zu verbreiten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - zu diskriminierenden Verfahrensweisen und Entscheidungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - zu rassistischen Verfahrensweisen und Entscheidungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wie halten Sie es mit Befehlen zum Verbrechen an der Menschlichkeit?	
Erschießen Sie den Juden?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erschießen Sie den Mauerflüchtling?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erschießen Sie „Kind und Vater“?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Haben Sie etwas von der Diskriminierung im deutschen Familienrecht gewußt?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sind Sie ein Mensch mit Verantwortungsbewusstsein?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sie sind verantwortlich für den Erhalt der Demokratie?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sie sind nicht verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung von Menschenrechten in der BRD?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das ganze berührt Sie überhaupt nicht. Sie sind grundsätzlich für so etwas nicht zuständig. Verantwortung haben Sie in dieser Sache nicht.	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vielen Dank für Ihre Teilnahme.	

11. Gewidmet dem Deutschen Bundestag

"The human rights of children and the standards to which all governments must aspire in realizing these rights for all children, are most concisely and fully articulated in one international human rights treaty: the Convention on the Rights of the Child. "

"It spells out the basic human rights that children everywhere without discrimination have: the right to survival; to develop to the fullest; to protection from harmful influences, abuse and exploitation; and to participate fully in family, cultural and social life. Every right spelled out in the Convention is inherent to the human dignity and harmonious development of every child. "

-UNICEF, 2001-

"Human rights are inscribed in the hearts of people; they were there long before lawmakers drafted their first proclamation."

-Mary Robinson, United Nations High Commissioner for Human Rights-

"Human rights are what reason requires and conscience demands. They are us and we are them. Human rights are rights that any person has as a human being. We are all human beings; we are all deserving of human rights. One cannot be true without the other."

-Kofi Annan, Secretary-General of the United Nations-

"The well-being of children requires political action at the highest level.

We are determined to take that action."

-World Declaration on the Survival, Protection and Development of Children, 1990-

"(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, **die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.**

(4) **Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand**, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

Artikel 20, Grundgesetz der BRD

"Die Achtung des Rechts gehört zu den Grundlagen unserer gesellschaftlichen Ordnung. Auch jedes Kind hat seine eigenen Rechte, von Geburt an und überall auf der Welt. Die Achtung der Rechte der Kinder ist ein Maßstab für die Kultur einer Gesellschaft."

-Richard von Weizsäcker, 1996-

"Was wir brauchen, ist: Nicht mehr wegschauen, sondern den Widerstand und den Aufstand für die Rechte unserer Kinder und unsere eigenen Rechte!"

-Bernd Michael Uhl, September 2001-

"Zur Arbeit für die Menschenrechte gehört das Fegen vor der eigenen Tür."

-Willy Brandt (1987)-

"Die Adresse des Bundeskanzleramtes lautet: Willy-Brandt-Str. 1

Wohnt der Geist Willy Brandts in diesem Haus?

Haben die Deutschen Regierenden wieder einmal mehr in der Weltgeschichte dem Respekt vor den Menschenrechten die Tür verbarrikadiert?"

-Bernd Michael Uhl, September 2001-

Unser Engagement

Unser Engagement ist ein konstruktiver Protest :

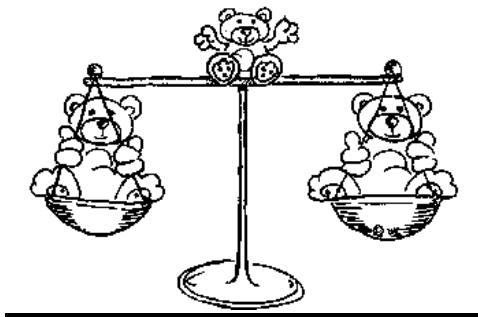
- Wir protestieren für die Familie und die Zukunft Deutschlands.
- Wir protestieren für das Wichtigste auf der Welt –
- Wir protestieren für unsere Kinder.

Dies tun wir mit vollem Einsatz.

Unser Mandat heißt Gerechtigkeit, sozialer Frieden und Familie als gesunde Keimzelle des Staates. Jede und jeder einzelne von uns kann sehr viel für die Gesellschaft leisten.

- Wir wissen, was die Stunde geschlagen hat.
- Wir wissen, dass es um die Wurst geht.
- Wir wollen eine Zukunft.
- Mit unseren Kindern - Für unsere Kinder.

Verwendungszweck der vorliegenden Dokumentation



➤ Juristische Ebene

- laufende Gerichtsverfahren
- Dienstaufsichtsbeschwerden
- usw.

➤ Politische Ebene

- Offene Briefe (an Renate Schmidt Stellvertretende Vorsitzende der SPD, zum Leitantrag zur Familienpolitik, an Doris Schröder-Köpf)
- usw.

Impressum :

© 9 November 2001 - CRY-International - Bernd Michael Uhl

cry_international@yahoo.de

Weitere CRY-Publikationen :

Flyer	<i>Umgangsrecht ist Menschenrecht – Kinder brauchen beide Eltern</i>
Flyer	<i>Das ungeschriebene Gesetz gegen Kinder – Die deutsche Rechtspraxis</i>
Flyer	<i>Kinder haben Rechte – Kinder haben Menschenrechte</i>
Heft	<i>Vaterland ohne Väter - Wir kreuzigen den unheilig gewordenen Vater</i>
Briefpapier	